Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 61.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 26. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Februar und März werden bei allen Postanstalten zum Preise von 3 Mark 64 Pf., sowie von sämmtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 3 Mark entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 24. Januar. Der König hat dem Superintendenten Geisler in Oppeln den Charakter als Konsistorialrath, und dem Bau-Inspektor Heinrich Wiegand zu Königsberg in Pr. den Charakter als Baurath verliehen.

Zur Lage der parlamentarischen Arbeiten.

Die „Berl. Aut. Korr." wirft einen Rückblick auf die in der vorigen Woche stattgehabten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, und hebt hervor, daß sie keinen abschließenden sondern nur einen vorbereitenden Charakter gehabt haben. Das nationalliberale Organ äußert sich dabei wie folgt:

In Betreff des Staatshaushaltsetats kam nur die geschäftliche Behandlung zur Sprache. Der mit hineingezogene Gegenstand, die Anlage der Gelder des Provinzialdotationsfonds in gewissen Papieren und der Cours für die Anrechnung derselben, wird noch zu einer besonderen Verhandlung führen; wie es bei einem solchen Zwischenfall stets zu geschehen pflegt, konnte im Laufe der darüber geführten kursorischen Debatte ein Abschluß nicht erzielt werden. Wichtig für die weitere Gestaltung der Session war lediglich der von der großen Mehrheit des Abgeordnetenhauses gefaßte Beschluß, den Etat auch diesmal im Plenum zu berathen und diese Berathung durch „Kommissarien" des Hauses während der Dauer der Reichstagssession vorbereiten zu lassen. Man war innerhalb des Hauses darüber einig, daß das Budget diesmal keine besonderen Merkmale darbietet, um eine Verweisung desselben an eine Kommission nothwendig erscheinen zu lassen. Die für die letztere angeführten Gründe waren lediglich allgemeiner Art — die größere Gründlichkeit der Kommissionsberathung — oder aus einem Umstande hergenommen, der mehr für als gegen die gewählte Form der Berathung beweist, da durch die Form der Gruppenberathung jedenfalls weit mehr Mitglieder des Hauses während der jetzt eingetretenen unfreiwilligen Ferien zu Arbeiten herangezogen werden, als wenn der gesammte Etat einer Kommission zur Vorberathung überwiesen worden wäre. Daß die Mitglieder des Abgeordnetenhauses nicht in der Lage sind, sofort viritim diligentiam zu prästiren ist nicht ihre Schuld und das Haus hat deshalb auch keinen Grund, sich gegen den Vorwurf des bezahlten Müssiggangs durch die Wahl einer an sich nicht gebotenen Form der Geschäftsbehandlung des Budgets zu schützen. Es bleibt natürlich wie immer vorbehalten, im Laufe der Berathungen den einen oder anderen Theil des Etats an die Budgetkommission zu verweisen. — Von einem ähnlichen vorbereitenden Werth waren die Verhandlungen des letzten Sitzungstages über die Generalsynodal-Ordnung. Die zwischen dem Interpellanten, Abgeordneten Dr. Virchow und dem Kultusminister Dr. Falk ausgetauschten Erklärungen haben in zwei Beziehungen große Vortheile gehabt. Erstens ist erläutert worden, welche Absicht bei den Publikationen der Generalsynodalordnung auf Seiten der Regierung stattgefunden hat, und zweitens ist völlig klar gestellt worden, daß weder durch die Beschlüsse der außerordentlichen Generalsynode, noch durch die Publikation, die auf Grund derselben erfolgte, in irgend einer Weise der Stellung des Landtags zur Generalsynodalordnung präjudizirt wird. Formell ist es freilich ohnehin selbstverständlich gewesen, daß die beiden Häuser des Landtags volle Freiheit haben, in Betreff der ihnen zu machenden Vorlage der Generalsynodalordnung diejenigen Beschlüsse zu fassen, welche ihnen angemessen erscheinen; indessen formelle Rechte kennzeichnen sehr häufig nicht genügend diejenigen Mittel der Verständigung, welche bei der gesetzlichen Regelung eines komplizirten Gegenstandes erforderlich ist. Vor Allem muß man sicher sein, daß von beiden Seiten ein Raum gegönnt wird, in welchem die Erwägungen sich frei ergehen können. Die Erklärung, welche der Minister Falk Namens der Regierung abgegeben hat, bestätigt, daß auch auf Seiten der Regierung das Streben nicht vorherrscht, jenen Raum einzuengen. Wohl wesentlich diese wichtigste Stelle der Antwort des Kultusministers hat es verursacht, daß der Interpellant selbst die Beantwortung für zufriedenstellend erklärt und auf eine weitere Diskussion verzichtet hat.

Die vielfach aufgeworfene Frage, ob die Justizkommission des Reichstages mit ihren Arbeiten zeitig genug fertig werden wird, um eine Frühjahrssession des Reichstages möglich zu machen, wird von der zitirten nationalliberalen Korrespondenz wie folgt beantwortet:

Nach dem jetzigen Stande der Arbeiten in der Kommission hängt die Beantwortung dieser Frage wesentlich von dem Zeitraume ab, welchen die Regierungen zwischen der ersten und zweiten Lesung der Gesetze für nöthig halten werden, um zu den von der Kommission gefaßten Beschlüssen Stellung zu nehmen. Die Zivilprozeßordnung ist bekanntlich schon in zweiter Lesung berathen und es ist ein nochmaliges Zurückkommen auf dieselbe nur vorbehalten worden, soweit die Beschlüsse bei den übrigen Gesetzen, besonders in Betreff der Gerichtsorganisation und etwaige stark hervortretende Wünsche der Regierungen es nothwendig machen sollten. Diese jedenfalls auf wenige Punkte beschränkte Nachholung wird keine lange Zeit in Anspruch nehmen. Das Gerichtsorganisationsgesetz hat die Kommission bis auf einige Paragraphen, die in wenigen Stunden sich erledigen lassen, in erster Lesung gleichfalls zu Ende berathen und es sind also für die erste Lesung nur noch ausstehend die Ausführungsgesetze, welche einige Sitzungen ausfüllen werden. Sofern die Arbeiten des Reichstages einige Muße gestatten, wird die Justizkommission sie hierzu benutzen. Ungefähr gleichzeitig mit dem Schlusse des Reichstages oder doch bestimmt wenige Tage nach dem Schlusse wird die erste Lesung der noch rückständigen beiden Gesetze abgeschlossen sein und es tritt dann der Zeitpunkt für die Berathungen der Regierungen ein; wenn diese sich nicht zu lange hinzögern und derartig ausfallen, daß die Grundzüge der Verständigung klar daliegen, so ist die Hoffnung nicht ungerechtfertigt, daß die Kommission unter Zuhülfenahme der sonst üblichen Ferien vor und nach dem Osterfeste ihre Arbeiten bald darauf abschließen kann. Wann alsdann die Gesetze vor den Reichstag gebracht werden können, hängt von der Geschäftsbehandlung ab. Verzichtet man auf schriftliche Berichterstattung und auf eine geraume Frist, während welcher der deutsche Juristenstand und die öffentliche Meinung überhaupt mit den Ergebnissen der Kommissionsbeschlüsse sich befassen kann, so ist eine außerordentliche Session zur Erledigung der Justizgesetze vor dem Beginn der Sommerferien möglich; hält man jedoch Beide oder Eins davon für nothwendig, so muß man mit der Berathung der Justizgesetze im Reichstage bis nach dem Ende der Sommerferien warten. Aber immerhin könnte der Reichstag früher als zu der sonst üblichen Einberufungszeit an die Erledigung der Justizgesetze gehen, da, was sonst die Einberufung zu verspäten pflegt, die Vorbereitung der Vorlagen im Bundesrath, den Termin der Einberufung nicht hinzuzögern braucht.

Fürst Bismarck ist nun selbst gegen den Grafen Arnim aufgetreten. Sein Organ ist der „Reichsanzeiger", und der Telegraph hat von diesem Vorgang bereits ausführlich berichtet. Wir geben die Publikation des „Reichsanz." wörtlich wie folgt:

In diesen Tagen ist in London die englische Uebersetzung der Schrift „Pro nihilo, Vorgeschichte des Arnimschen Prozesses", erschienen. Deutschen Lesern gegenüber konnten die sachlichen Entstellungen und die persönlichen Verleumdungen, welche die Schrift gegen den Reichskanzler Fürsten Bismarck enthält, ohne Erwiderung bleiben. In England kann eine gleiche Bekanntschaft mit deutschen Vorgängen und Personen nicht vorausgesetzt werden. Wenn man auch dort von einem leitenden Minister schwerlich erwarten wird, daß er einem Pamphlet gegenüber auf das Niveau des Pamphletisten herabsteigen und Unwahrheiten, welche ein Buch füllen, im Einzelnen widerlegen werde, so legen wir doch zu hohen Werth auf die öffentliche Meinung von England, um derselben nicht einige Aktenstücke zugänglich zu machen, aus welchen sich entnehmen läßt, welche Ansicht bezüglich der Glaubwürdigkeit des Gewährsmanns für den Inhalt von Pro nihilo in den höchsten amtlichen Kreisen Deutschlands sich schon seit Jahren ausgebildet hat. Es folgen einstweilen zwei, in den Jahren 1872 und 1873 an Se. Majestät den Kaiser erstattete Berichte, welche lauten wie folgt:

Varzin, den 5. Dezember 1872.

Indem ich Ew. Majestät die Anlage ehrfurchtsvoll überreiche und um huldreiche Erlaubniß bitte, dieselbe durch mündlichen Vortrag in spätestens 14 Tagen vervollständigen zu dürfen, erlaube ich mir nur eine Bemerkung allerunterthänigst hinzuzufügen, die ich nicht durch fremde Handschrift geben lasse.

Ew. Majestät wollen Sich Allergnädigst erinnern, daß die Leichtigkeit, mit welcher Graf Arnim seinen persönlichen Eindrücken die Herrschaft über sein politisches Urtheil einräumt, ein wesentliches Bedenken gegen seine Ernennung zum Botschafter in Paris bei Ew. Majestät hervorrief. Ich habe allerdings nicht darauf gerechnet, daß auch in Paris sein politisches Urtheil in dem Maße der Befangenheit unterliegen würde, wie seine durchweg tendenziösen und sachlich widerspruchsvollen Darstellungen es ergeben. Ich hatte gehofft, daß die Wichtigkeit der Stellung und der Ernst der Lage ihm schwerer ins Gewissen fallen würden. Ich wage einstweilen nur Ew. Majestät auf Grund des bisher meinem Urtheil in diesen Angelegenheiten seit so langen Jahren huldreich gewährten Vertrauens ehrfurchtsvoll zu bitten, den Berichten des Grafen Arnim nicht das Gewicht beilegen zu wollen, welches objektive und gewissenhafte Darstellungen zu beanspruchen haben würden.

v. Bismarck.

An
Se. Majestät den Kaiser und König.

Varzin, den 14. April 1873.

Ew. Majestät zeige ich ehrfurchtsvoll an, daß ich das Schreiben des Grafen Arnim vom 8. nach Maßgabe der Akten zu beleuchten mir vorbehalte, sobald mir letztere wieder zugänglich sind. Einstweilen bemerke ich nur ehrfurchtsvoll, daß Graf Arnim unvollständig referirt hat, indem er meine entscheidenden Telegramme bei Beginn der Verhandlung, vor dem 5., verschweigt, und dann seine Mittheilung vom 5. an Thiers für eine diesen Telegrammen entsprechende vollständige Mittheilung unseres Konventions-Entwurfs Ew. Majestät gegenüber ausgiebt. In der Alternative, die Graf Arnim stellt, daß Thiers oder er die Unwahrheit gesagt haben müsse, liegt, wie ich fürchte, das größere Maß von Glaubwürdigkeit auf der Seite von Thiers und des Ew. Majestät bekannten amtlichen Telegrammes des Präsidenten an Graf St. Vallier.

Ew. Majestät wollen Sich huldreichst erinnern, wie ich bei Ernennung des Grafen Arnim zu seinem jetzigen Posten in einem, von hier aus an Ew. Majestät gerichteten, ehrfurchtsvollen Schreiben mich dahin äußerte, daß nur die volle Zuversicht auf Ew. Majestät Vertrauen zu mir mich ermuthigen könne, mit einem Botschafter von so unsicherem und so wenig glaubwürdigem Charakter einen Versuch zu gemeinsamen politischen Wirken zu machen, und vielleicht die Kämpfe zu erneuern, die ich Jahre lang mit dem Grafen Goltz zu bestehen hatte. Diese Kämpfe begannen schon im vorigen Herbste, wo Graf Arnim bei Ew. Majestät bezüglich des Herrn Thiers eine der meinen entgegengesetzte Politik befürwortete, die ich in Immediat-Berichten und eigenhändigen Schreiben von hier aus bekämpfte; und der Erfolg hat mir, wie ich glaube, Recht gegeben. Es ist aber in der Politik niemals möglich, mathematische Beweise zu geben. Das Vertrauen auf das Urtheil des Einen oder des Anderen unter den Rathgebern und Berichterstattern Ew. Majestät entscheidet schließlich. Es ist leicht, einem Bericht, wie dem des Grafen Arnim vom 8. cr., der drei Wochen voll sich täglich verschiebender Situationen umfaßt, eine Färbung zu geben, welche wahr scheint, ohne es zu sein. Die Akten, deren Vorlage ich dem auswärtigen Amte heute aufgebe, gewähren ein abweichendes Bild. Bis zur erneuten Zusammenstellung des Inhalts derselben erlaube ich mir, nur über das formale Verfahren des Botschafters eine ehrfurchtsvolle Bemerkung.

Die Disziplin ist im diplomatischen Dienste gewiß ebenso unentbehrlich, aber viel schwerer zu erhalten, als im militärischen, und sie geht verloren, sobald die Formen derselben fallen. Aus diesem Grunde bitte ich Ew. Majestät allerunterthänigst um die Gnade, den kaiserlichen Botschafter zunächst anweisen zu wollen, daß er seine amtliche Beschwerde über seinen Vorgesetzten durch diesen an Ew. Majestät einreicht, damit ich sie Allerhöchstdenselben dienstlich vortrage.

Geschieht dies nicht, so stehe ich mit meinen Untergebenen auf der gleichen Linie zweier streitenden Parteien. Es würde für mich nach dem Stande meiner Kräfte nicht möglich sein, neben den Kämpfen im Landtage und Reichstage, im Ministerium und mit fremden Kabinetten, gegen soziale Einflüsse und gegen die Einflüsse der Presse auch noch die dienstliche Autorität, deren ich zur Führung der Geschäfte bedarf, im Wege der schriftlichen Diskussion mir zu erkämpfen. So gern ich Ew. Majestät Dienst auch den Rest meiner Kräfte noch widme, so kann ich mir doch nicht verhehlen, daß derselbe sehr schnell verbraucht sein wird, wenn ich unter dem schmerzlichen Gefühle leide, mit einem Manne, wie Graf Arnim, um Ew. Majestät Vertrauen ringen zu sollen, nachdem ich dasselbe so lange Jahre ungeschmälert besessen und meines Wissens niemals getäuscht habe. Ich habe Ew. Majestät meine unvorgreifliche Meinung über die Persönlichkeit des Grafen Arnim seit Jahren niemals verhehlt. Ich hatte gehofft, daß diese hohe und für das Vaterland so bedeutsame Stellung in Paris ihn über kleinliche Intriguen vielleicht erheben würde, sonst hätte ich Ew. Majestät, in Anknüpfung an die römischen Erfahrungen, dringender bitten müssen, ihm trotz aller Befähigung den Posten nicht anzuvertrauen. Ich habe, und nicht ich allein, den Verdacht, daß er seine geschäftliche Thätigkeit gelegentlich seinen persönlichen Interessen unterordnet. Beweisen läßt sich dergleichen nicht, aber es ist schwer, mit einem solchen Verdacht im Herzen, für die Art verantwortlich zu bleiben, wie dieser hohe Beamte seine Instruktionen ausführt. Ich habe mir erlaubt, Ew. Majestät meinen Verdacht mitzutheilen, und Allerhöchstdieselben wissen, wie gering mein Vertrauen auf die Objektivität seiner Berichte ist; um Ew. Majestät nicht Verdruß zu machen, habe ich es vermieden, meinen amtlichen Gewissensbedenken amtlichen Ausdruck zu geben. Der Schritt des Grafen Arnim, zu dem er von Berlin aus ermuthigt worden, und der dort schon in der vorigen Woche erwartet wurde, läßt mir keine Wahl mehr. Ew. Majestät wollen Sich huldreichst erinnern, daß ich von dem Versuch sprach, die Gefahren, die Arnims Charakter in Paris bedingt, durch seine Versetzung nach London abzuschwächen, daß aber von dort aus bei der ersten Anfühlung der heftigste Protest wegen der Neigung Arnims zur Intrigue und zur Unwahrheit eingelegt wurde; „man würde kein Wort glauben, was er sagen könnte."

Gegen die Anklagen eines Mannes von diesem Rufe geht meine ehrfurchtsvolle Bitte zunächst nur dahin, daß Ew. Majestät ihn Allergnädigst anweisen wollen, seine dienstliche Beschwerde auf dienstlichem Wege einzureichen.

v. Bismarck.

Die „Nat.-Ztg." zweifelt durchaus nicht, daß die vorstehend mitgetheilten Berichte des Reichskanzlers in England mit großem Interesse gelesen werden; nichtsdestoweniger will es scheinen, als ob sie auf dieser Seite des Kanals auf ein Publikum treffen werden, das bei diesen Vorgängen in sehr viel erhöhtem Maße betheiligt ist. Die bis jetzt veröffentlichten Motive zu dem Paragraph Arnim in der Strafgesetznovelle sind in ihrer Beweiskräftigkeit vielfach bemängelt worden. Die vorstehende Publikation ist jedenfalls eine Ergänzung des Thatbestandes, die einer Erläuterung nicht mehr bedarf.

Polnische Stimmen über das Sprachengesetz.

Der konservativ-klerikale „Kuryer Poznanski" bringt in seiner letzten Nummer den neuen Gesetzentwurf über die Amtssprache in polnischer Uebersetzung, indem er dazu bemerkt, daß er beinahe an jedem Tage Angriffe auf die polnische Nationalität und die Kirche zu verzeichnen habe. In allen drei Theilen des Vaterlandes wurden Gesetzentwürfe, Verordnungen und Ministerialreskripte erlassen, um den Rest der Freiheiten zu vernichten, die den Polen noch von den Rechten und Privilegien geblieben seien, welche einst durch königliche Worte garantirt wurden. Der „Kuryer" beschränkt sich vorläufig nur auf die Wiedergabe des Gesetzentwurfes „der alle früheren Verordnungen aufhebe, eine „vollständige Ausmerzung der polnischen Sprache" bezweckte, die in der Muttersprache ausgesprochene Mahnung um Gerechtigkeit mit Geldbußen bedrohe und nur die Verlesung der Kriegsartikel in polnischer Sprache gestatte" Schließlich richtet das Blatt an die polnischen Abgeordneten die inbrünstige Bitte, die nationale Sache wie ein Mann zu vertheidigen und auf Grund der den Polen zustehenden Rechte, so wie auf Grund der Naturrechte gegen den Gesetzentwurf Protest zu erheben.

Der „Dziennik Poznanski" setzt in seiner Dienstagnummer seine Glossen zu dem neuen Gesetzentwurf über die Amtssprache in weit gemäßigterem Tone fort. Das Blatt gelangt zu dem Schlusse, daß die Bemühungen und Proteste der polnischen Abgeordneten allein nicht ausreichend sein werden, vielmehr ruhe die Pflicht der Vertheidigung auf der ganzen polnischen Gesellschaft, welche hierbei nicht schweigend zusehen dürfe. Sie müsse einen allgemeinen feierlichen Protest gegen die Gefährdung der heiligsten nationalen Interessen erheben. Der „Dziennik" bemerkt dann weiter:

Diese Kundgebung unserer ganzen Gesellschaft ist um so nöthiger, da die deutschen Zeitungen, auf ein offenbar von oben herab gegebenes Kommando*) sich bemühen der öffentlichen Meinung einzureden, daß für unsere gesammte Gesellschaft die Ausmerzung der polnischen Sprache aus den Regierungsangelegenheiten eine gleichgültige Sache sei und daß allein die unverbesserlichen Agitatoren ein Geschrei darum erheben. Schon mehrmals haben wir es an dieser Stelle ausgesprochen, daß in dem Maße der Aktion gegen uns auch eine Reaktion

*) Während wir gestern die Beleidigungen des „Dziennik" zu verzeichnen hatten, konstatiren wir heut, daß in seiner Behauptung, die deutschen Zeitungen haben ihre Stellung zu dem Sprachengesetz „auf ein von oben herab gegebenes Kommando" genommen, eine Verläumdung liegt. (§ 186 und 187 des D. Strafgesetzb.) Die Posener Zeitung ist ein vollständig unabhängiges Organ und arbeitet durchaus nicht „auf Kommando!" Das weiß die Regierung sehr wohl und es fällt ihr nicht ein, uns ein Kommando zugehen zu lassen, sie hat uns nicht einmal eine Bitte oder einen Wunsch ausgedrückt. Indessen hat der „Dziennik" schon wiederholt ähnliche Behauptungen aufgestellt, und es wird ihm deshalb gewiß angenehm sein, wenn wir ihm Gelegenheit bieten, seiner Ueberzeugung vor Gericht Ausdruck zu geben und den Beweis der Wahrheit zu liefern.

Red. d. Posener Zeitung.

von unserer Seite erfolgen muß. Ist man uns, so fragen wir, je mit einem weittragenderem Gesetzentwurfe, wie dieser entgegengetreten, muß er daher nicht von unserer Seite eine feierliche allgemeine Gegenanstrengung hervorrufen? Sicherlich verhält es sich so, und ein solches Auftreten wird unsern Regierungskreisen einerseits zeigen, wie sich unsere Meinung zu diesem Gesetzentwurf verhält und andererseits wird es dem Verhalten unserer Abgeordneten während der Berathungen Stärke und Kraft verleihen, denn es wird das Abgeordnetenhaus überzeugen, daß hinter uns unsere ganze Gesellschaft steht. Aber welcher Art soll diese Kundgebung sein? Natürlich keine andere als eine gesetzliche. Das Gesetz aber gestattet uns das Petitioniren. Senden wir daher, bevor noch die Berathungen über den erwähnten Gesetzentwurf beginnen, Petitionen an den Landtag, in denen wir in der Vertheidigung der bedrohten Rechte unseres Volkes verlangen, daß der Landtag dem erwähnten Gesetzentwurfe, der die Rechte unserer Sprache im höchsten Maße untergräbt, seine Bewilligung versagt. Möge jedes Dorf, jede Stadt, jeder Winkel unserer Provinz eine solche Petition absenden, mögen eine jede Hunderte von Unterschriften bedecken, möge man aus ihnen erfahren, was für eine Ungerechtigkeit man uns anzuthun gedenkt.

Der „Dziennik" giebt dann weiter den Rath, daß die Angelegenheit möglichst rasch vor sich gehen und vor Allem in Volksversammlungen besprochen und beleuchtet werden müsse, von wo man gleich die Petitionen abschicken könne. Zugleich spricht er die Hoffnung aus, daß „in Anbetracht der unerhörten Gewaltthat" alle inneren Parteizwiste verstummen, daß alle polnischen Blätter ihn unterstützen und Alle wie ein Mann mit vereinten Kräften das theuerste Gut energisch vertheidigen möchten. Wenn auch diese Bemühungen keinen Erfolg haben sollten, meint das Blatt, so werde man sich doch sagen können, daß man das Möglichste geleistet und in einem solchen Augenblicke wie der gegenwärtige sich einmüthig zur Abwehr geschaart habe.

Der „Kuryer Poznanski" der die Initiative zu der polnischen Aktion gegen den neuen Gesetzentwurf über die Amtssprache dem „Dziennik" überlassen hatte, beschränkt sich in seiner letzten Nummer einstweilen darauf, die Ausführungen des „Dziennik" zu reproduziren. Der „Kuryer" stimmt mit dem „Dziennik" in Bezug auf die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit des Petitionirens in dieser Angelegenheit vollständig überein und bemerkt, daß für die nächste Zukunft mehrere katholische Volksversammlungen angekündigt resp. vorbereitet worden, denen, wie der „Kuryer" meint, Petitionen vorgelegt werden müssen, die kernig, einleuchtend und gehaltvoll abgefaßt sind.

Deutschland.

△ **Berlin**, 24. Januar. Ueber die Lage der Eisenbahnfrage werden fortgesetzt widersprechende Nachrichten verbreitet, namentlich in Betreff der Stellung des preußischen Staats-Ministeriums und besonders des Fürsten Bismarck zur Sache. Wie wir hören, handelt es sich bei der Frage, welche Fürst Bismarck im Staats-Ministerium angeregt hat, zunächst um eine grundsätzliche Aussprache in Betreff der Uebertragung der preußischen Staatsbahnen und Hoheitsrechte des Staates gegenüber den Privat-Eisenbahnen an das Reich. Das Staats-Ministerium würde im Falle der grundsätzlichen Zustimmung dem Könige eine Vorlage für den Landtag in jenem Sinne unterbreiten. Dieselbe könnte selbstverständlich nur ganz im Allgemeinen die Ermächtigung der Regierung, mit dem Reiche zu verhandeln, enthalten. Daß gegen diese vorläufige Anregung der Frage ein Widerspruch vom Minister Camphausen erhoben sei, scheint sich nicht zu bestätigen. Vielmehr scheint bei den bisherigen Erörterungen nur der Zweifel angeregt worden zu sein, ob nicht dem Landtage gegenüber schon eine bestimmte und substantiirte Vorlage des Projekts erforderlich sein wird. Von einer akuten Differenz über die Frage im Ganzen scheint nicht die Rede zu sein. Durch das Unwohlsein des Fürsten Bismarck ist die eigentliche Ministerial-Berathung bisher verzögert worden. — Der Minister des Innern hat sich dahin ausgesprochen, daß das Vorgehen der Kreisausschüsse, sich nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 3. Juli 1875 als „Kreisverwaltungsgerichte" zu bezeichnen, nicht statthaft sei. Denn, wenn es auch in dem Gesetze heißt: Verwaltungsgericht ist der Kreisausschuß — so hat damit nicht eine neue Bezeichnung des Kreisausschusses eingeführt, sondern nur die Funktion bezeichnet werden sollen, welche demselben u. A. zugewiesen wird. Im Uebrigen behält das Gesetz überall die Bezeichnung „Kreis-Ausschuß" bei.

Ω **Berlin**, 24. Januar. Mit dem Anwachsen der Schiffszahl der deutschen Marine hat auch die Verwendung deutscher Schiffe auf den auswärtigen Stationen eine entsprechende Steigerung erfahren. Für die beiden Hauptstationen, Ostasien und Westindien, beträgt dieselbe seit 1872, außer der Zutheilung von je einem Kanonenboot zu jeder dieser Stationen, genau die Doppelzahl von den bis zu diesem Zeitpunkt dort stationirten deutschen Schiffen. In dem diesjährigen Marine-Etat finden sich, als zur Dienstleistung auf der erst bezeichneten Station bestimmt, angeführt 2 Glattdecks-Korvetten der Augusta-Klasse, 2 gedeckte Korvetten und 1 Kanonenboot, während der Dienst auf der westindischen Station nach demselben offiziellen Nachweis von 2 Glattdecks-Korvetten der Augusta-Klasse und 1 Kanonenboot versehen werden soll. Für Entsendungen, welche sich etwa erst im Laufe des Jahres als nothwendig erweisen sollten, bleiben 1 gedeckte und 1 Glattdecks-Korvette in Bereitschaft gehalten. Wenn im Mittelmeer sich demnach bis zum nächsten Herbst ernste Verwicklungen in Aussicht stellen sollten, so würde zum Schutz der deutschen Interessen die sofortige Entsendung dieser beiden Schiffe dorthin statthaben können, und die Ausrüstung eines besonderen Schiffsgeschwaders zu diesem Zweck vorerst noch nicht erforderlich erscheinen. Als eine Hauptaufgabe für diese, bei der doch immer noch beschränkten Schiffszahl der deutschen Kriegsflotte verhältnißmäßig außerordentlich starken Entsendungen kann wohl die Vorübung und Ausbildung des deutschen Seeoffizier- und Matrosen-Corps in allen Meeren erachtet werden. Für die Zukunft scheint jedoch von der deutschen Admiralität eine noch erhöhte Steigerung dieser Abkommandirungen beabsichtigt zu werden. So ist für die Panzer-Korvette Hansa gleich bei ihrer Inbaunahme und Bauausführung auf deren Zutheilung zu dem deutschen ostasiatischen Geschwader gerücksichtigt worden, und auch von der neuen, noch in der letzten Bauausrüstung begriffener Schrauben-Korvette Freya wird berichtet, daß zum 1. Oktober d. J. deren Entsendung nach dieser Station beabsichtigt sei, um dort die ebenfalls erst Ausgang 1873 fertig gestellte Glattdecks-Korvette Luise abzulösen. Danach scheint die Entsendung nach jenen entfernten Meeren zugleich als ein Mittel zur Erprobung der Eigenschaften der neu unserer Kriegsmarine zugewachsenen Schiffe benutzt, und dem entsprechend die Abkommandirung derselben dorthin auch nicht mehr wie bisher an ein bestimmtes Zeitmaß gebunden zu werden. Die Freya findet sich übrigens in dem offiziellen Schiffsverzeichniß der deutschen Kriegsflotte als Glattdecks-Korvette von 2400 Pferdekraft (indizirt) und einen Tonnengehalt von 1662 Tons mit einer Armirung von 5 schweren Geschützen angeführt. Die Inbaunahme derselben ist im Januar 1872, ihr Stapellauf hingegen am 29. Dezember 1874 erfolgt, und hatte die Aufwendung für dieses Schiff bis dahin 1,317,992 M. betragen. Der beschränkten Geschützzahl nach zu urtheilen, scheint diese Korvette zu der neuen Ariadne-Klasse zu gehören, welche letzte Korvette jedoch ebenso wie ihr Schwesterschiff, die Luise bei nur 2100 Pferdekraft und 13 9 Tonnengehalt bedeutend in der Größe und Maschinenkraft hinter derselben zurückstehen. Die zerstreute Gefechtsform, in der die Kriegsverwendung der Infanterie gegenwärtig fast allein noch stattfindet, und durch welche die von derselben geführten Fahnen und Feldzeichen in einem weit höheren Maße als bisher gefährdet angesehen werden müssen, hat al[s] naturgemäße Folge beinahe bei sämmtlichen Armeen bereits Bestimmungen veranlaßt, nach welchen entweder in Zukunft die Fahnen au[s] dem Gefecht zurückbehalten werden sollen, oder die Zahl und Zutheilung der Feldzeichen zu den einzelnen Wehrkörpern bedeutend verringer[t] worden ist. Das erstere hat bei der russischen, dänischen und ital. Armee stattgefunden, wogegen bei der französischen und österreichischen Armee nicht mehr die Bataillone, sondern nur noch die Regimente[r] von 4 und noch mehr Bataillone je eine Fahne oder Feldzeichen führen. Bei der französischen und russischen Armee reichen die betreffenden Anordnungen sogar bereits bis zu den Kriegen im Anfange dies[es] Jahrhunderts zurück. Nur bei der preußischen resp. deutschen und b[ei] der englischen Armee sind bisher zum Schutz der Fahnen im Gefec[ht] noch keine besondere Vorkehrungsmaßregeln verfügt worden. W[ie] verlautet, soll jedoch auch für die deutsche Armee mit dem definitiv[en] Abschluß der künftigen Verwendungsform für die Infanterie der Erlaß von hierauf bezüglichen Bestimmungen beabsichtigt werden, u[nd] scheint die Absicht obzuwalten, daß während im Frieden die Führu[ng] der Feldzeichen bei den einzelnen Truppenkörpern unverändert fo[rt]besteht, doch mit dem eintretenden Kriegsfall eine entsprechende Z[ahl] derselben an die Depots abgeliefert und demnach im Felde nicht me[hr] geführt werden soll. Es hat übrigens für die preußische Armee e[in] derartiger Vorgang schon bei dem Eintritt in die Kriege von 18[..] und 1813—1815 stattgefunden, und sind auch seit Alters bis auf d[ie] neueste Zeit von ganzen Waffengattungen dieser Armee, so von de[n] Grenadier-Bataillonen durch die ganze Zeit ihres Bestehens von 17[..] bis 1813, der Jäger- und Schützen-Bataillone, den nur für einen b[e]stimmten Kriegsfall errichteten Freitruppen, und den Husaren- u[nd] Ulanen-Regimentern von 1786—1815 keine eigenen Fahnen und Fel[d]zeichen geführt worden.

— Die Kaiserin-Königin hat, anläßlich der Bewilligung ein[er] beträchtlichen Summe (10,000 M.) für die Zwecke des Vaterländisch[en] Frauenvereins durch den Landtag der Provinz Sachsen folgen[des] Handschreiben an den königlichen Oberpräsidenten Frhrn. v. Patow i[n] Magdeburg gerichtet:

Ihr Bericht vom 20. d. M. bestätigt die erfreuliche Nachricht, da[ß] der Provinzial Landtag der Provinz Sachsen den Zwecken des Vaterländischen Frauenvereins eine reiche Gabe zugewendet hat. Ist dieselbe an und für sich, wegen der stets wachsenden Bedürfnisse, eine gro[ße] Wohlthat, so erachte Ich sie als ehrende Anerkennung des Verei[ns] noch für wichtiger. Der Landtag hat durch seine edle Freigebigkeit kundgegeben, daß ein alle Verhältnisse umfassender Frauenverband hingebend für die Zwecke des Vaterlandes wirkt und zwar im Frieden wie im Kriege, in allgemeinen Nothständen, wie bei lokalen Anforderungen, wo hunderte von Zweigvereinen verpflichtet sind, sofort s[elbst]ständig organisirte Hilfskomites helfend einzuschreiten. Die Zusammengehörigkeit dieser Vereine mit den Provinzial-Interessen, deren dienende Glieder sie sind, fördert auch die Beziehungen des Zentral-Vorstandes zu den übrigen selbstständigen deutschen Frauenvereinen als nationa[le] Aufgabe. — Das Vorbild, welches der Provinzial Landtag von Sachsen durch seine Anerkennung dieser Aufgabe gegeben hat, wird hoffentlich auch in anderen provinzialen Vertretungen für das vaterländische Werk, das unserem Volke zum Segen gereicht, weitere Theilnahme wecken. — Empfangen Sie Meinen aufrichtigen Dank für Ihre erfolgreiche Vermittelung dieser Mich persönlich erfreuenden Bewilligung.

Berlin, den 21. Januar 1876.

gez. Augusta.

An den Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, Staatsminister Frhrn. v. Patow in Magdeburg.

Auf eine an die Kaiserin gerichtete Petition um deren Intervention zu Gunsten der mit Auflösung bedrohten Niederlassung der Schwestern vom armen Kinde Jesu zu Neuß ist folgende Antwort an den Vorstand des Waisenhauses am 20. d. eingegangen:

„Ich habe mit der innigsten Theilnahme Ihr Schreiben in Empfang genommen und bin dankbar für das darin ausgesprochene Ve[rtrauen]

Wohlthätigkeits-Konzert.

Zu Gunsten der hiesigen Armen und der in Bremerhaven Verunglückten veranstaltete der „Verein junger Kaufleute" am Montag eine musikalische Aufführung, die nach der überaus zahlreichen Betheiligung zu schließen wirklich lindernd ihre Aufgabe gelöst haben dürfte.*) Doch auch in musikalischer Beziehung war der Erfolg ein wohlthätiger, keiner der Zuhörer wurde in Mitleidenschaft gezogen, der Zweck hatte nicht die Mittel geheiligt, man that wohl, indem Einem selber wohl gethan wurde. Dilettanten waren die Ausführenden wirklich in dem Sinne, daß sie „ergötzten". Ein von Herrn Dr. Brieger verfaßter Prolog, von einer jungen Dame vorgetragen, eröffnete. Sinnig wurde darin von den das Menschliche geradezu negirenden, fluchwürdigen Massenattentat und von dem dadurch bedingten Zweifel am Keime des Guten im Menschen ausgehend, das Bestreben, die geschlagenen Wunden zu heilen und die holde Muse als Vermittlerin anzurufen als eine kleine Sühne der empörten Menschennatur hingestellt. Das aus acht Nummern zusammengestellte Programm umfaßte überwiegend zwei- und vierhändige, selbst achthändige Klaviersachen, sowie Gesänge mit Klavierbegleitung, doch war selbst ein klein wenig Kammermusik vertreten in dem Allegro und Adagio des A-moll Quintetts von Lachner. Indischer Marsch aus der Afrikanerin von Meyerbeer achthändig auf zwei Flügeln von prächtiger Tonfülle gespielt, machte den Anfang, ein Duo für 2 Klaviere von Chopin beschloß den Abend in würdigster Weise, war doch dieses Duo eine den Dilettantismus überragende prächtige Leistung. Das Impromptu von Schubert an das sich einer der ungarischen Tänze von Brahms anschloß, waren in guten Händen u. von den vier Gesangsnummern Arie der Penelope aus Max Bruch's „Odysseus", „Es blinkt der Thau" von Rubinstein, Frühlingslied von Mendelssohn und Mailied von Meyerbeer, von frischen und kräftigen Alt- und Sopranstimmen vorgetragen, dürfte keine ihre Wirkung verfehlt haben. Der Gesammteindruck war, wie schon Anfangs erwähnt, ein sehr günstiger. Den Veranstaltern gebührt die größte Anerkennung, so geschickt dazu verholfen zu haben, daß bereitwillige Liebenswürdigkeit Einzelner, es der Gesammtheit gestattete wohlthuend zu wirken, indem sie wohlthuend empfand. —g.

Prolog,

gesprochen im Wohlthätigkeitskonzert des Vereins junger Kaufleute.

Es war geschehn: im gold'nen Friedenstag
Riß auf der grause Tod den finstern Rachen
Und schlang auf einmal hundert Leben ein!
Es war geschehn, und über Meer und Land
Flog von der Weser Bord die Jammerkunde,
Und auch des Frohsinns Wange wurde bleich.
Kein Zufall wars: mit kalt berechnendem
Verstand ersann ein Mensch, von wüster Gier
Nach schnödem Golde grauenvoll entmenscht,
Ein mörderisches Werk, wie keines war.
Da faßt ein Schrecken, wie er nie empfunden,
Die besten Seelen plötzlich grausend an
Und düstre Sorge um der Menschheit Zukunft.
Vom ersten Ehebund, der fromm geweiht
Die keusche Gattin mit dem Gatten einte,
Vom ersten Saatkorn, das des Landmanns Hand
Dem Erdenschoße hoffend anvertraut
Und dem mit goldner Frucht zugleich der Sitten
Besänftigung entwuchs, Gesetzlichkeit
Und Bürgersinn und freie Menschentugend,
Vom ersten Bild, das kindlich ungeschickt
Und kindlich froh der Mensch aus Thon geknetet —
Von diesem ersten Anfang hat die Menschheit
Nie aufgehört den steilen Weg zu wandeln,
Den im Beginn der Vater ihr gewiesen.
Und nun erschreckt das Herz uns der Gedanke,
Daß dieser Weg in eines Abgrunds Tiefe
Am letzten Ende niederstürzen mag;
Denn nun bewaffnet mit der Wissenschaft
Gewalt'ger Wehre sich ein Menschengeist
Um tückisch lauernd einen Stoß zu führen,
Der trifft ins tiefste Herz der Menschlichkeit.
So leuchtet jenes Licht, vor dem die Larven
Des alten Wahnes in die Nacht gestürzt,
Dem Bösewicht auf seinem Schreckenspfad?
So bricht auf einmal in der spät befreiten
Menschheit entsetzlich los die Bestie?
Ach, droht uns nicht die Götterdämmerung?
Rollt nicht, wenn sie nun all' entfesselt sind,
Die Ungeheuer, welche friedlich schliefen,
Zurück das wuchtige Rad der Weltgeschichte,
Des Wissens und der Künste Licht erlischt
Und Nacht wird's wieder wie vor Anbeginn?
Nein! Sicher, wie die Sonne droben kreist,
Wie dieser Erde ewiger Wagen rollt,
Der durch den Raum uns reißt im Sturmesfluge
So sicher steht der Menschheit große Zukunft.
Wer birgt uns das? Der Schreck der Sterblichkeit,
Der rings der weiten Erde Völker faßte,
Der zornige Aufschrei, der die Welt durchhallte,
Und dieses Mitleid, das in Ost und West
Die Hände helfend regt, mit Brudersinn
Dem Bruder beizustehn in seinen Nöthen.
So hebt das Haupt denn hoffnungsvoll empor,
Vertrau't dem Genius, der seine Kinder
Sterblich erschuf, daß liebend, lebend, leidend
Und machtvoll strebend sie den Augenblick,
Den flüch'gen weiterten zur Ewigkeit.
Und daß die Stirne leichter Euch sich heit're,
Soll die Musik, die zaubermächtige,
Euch mild versöhnend um die Seele fluthen.
So bringt ein liebevoll empfindend Herz,
Ein gern bestoch'nes Urtheil ihr entgegen
Und ahnt in ihr, wie auf verschlung'nen Wegen
Der ewige Geist uns leitet morgenwärts.

*) Das Konzert war von nahebei 800 Personen besucht und soll an 1500 M. eingebracht haben.

Beim letzten Ordensfest

ist die Provinz Posen, wie sich aus den mitgetheilten Verleihungen ergiebt, ziemlich reichlich bedacht worden. Den R. Adl.-Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub erhielten 2, die Schleife zum R. Adl.-Ord. 3 Kl. 4, den R. Adl.-Ord. 4. Kl. 13, den Kron.-Ord. 4. Kl. 6, den Adler der Inhaber des Hausordens von Hohenzollern 4, das Allg. Ehrenzeichen 12. Hierzu treten aus dem Bereich des V. Armeecorps mit dem R. Adl.-Ord. 4. Kl. 1, dem Kron. Ord. 3. Kl. 4, mit dem Allg. Ehrenzeichen 3, zusammen 49 Ordensverleihungen. Unter diesen Umständen dürfte nachstehender Bericht der freikonservativen „Post" über das Ordensfest nicht ohne Interesse gelesen werden:

Der Kaiser war nach 11 Uhr auf dem kgl. Schlosse erschienen u[nd] bewegte sich vorerst in all' den Räumen, welche zwischen der [...] Gallerie und den braunschweigischen Kammern einerseits und dem [Ma]teriaale andererseits liegen. Hier waren Diejenigen aufgestellt, we[lche] im Laufe des vergangenen Jahres Dekorationen erhalten hatten, [in] der zweiten Vorkammer die Inhaber der Rettungsmedaille und [des] Allgemeinen Ehrenzeichens; diese, Leute aus dem kleinen Dienst [des] Staates, die meisten: Briefträger, Schutzleute, Gerichtsboten, Telegraphenboten, Gensdarmen in ihrer Uniform, manche in Ermangelung eines schwarzen Leibrockes im einfachen schwarzen Gehrock, aber [zu]gleich geehrt, als ob sie goldgestickte Uniform trügen. Der Kaiser [sah] ungemein wohl aus und bewegte sich in jener Rüstigkeit und Frische, [die] in unseren Augen nur die Gewöhnung den Charakter eines Phänomens nimmt. Von den Prinzen waren anwesend: der Kronprinz, Prinz Carl, Prinz Friedrich Carl, Prinz Albrecht, Prinz Alexander, Prinz Fritz Leopold, Sohn des Prinzen Friedrich Carl, der trotz sei[ner] 10 Jahre in der Uniform des 1. Garde-Regiments zu Fuß eine ta[del]los militärische Haltung bewahrte. Im Kreise der Prinzen von [Ge]blüt befanden sich noch mehrere Prinzen aus kleineren deutschen Hä[u]sern. Der höchste Glanz des Hofes war entfaltet, die sämmtlichen obersten Hofchargen bis zu den einfachen Hofchargen waren im Dienst. Zur Vorstellung der neuen Ritter, welche durch den Präses der General-Ordens-Kommission, General der Infanterie von Loen geführt, waren die Kaiserin, die Kronprinzessin und die Prinzessinnen des königlichen Hauses mit Ausnahme der Prinzessin Carl erschienen, welche, wie man hört, sich unwohl fühlte. Die fürstlichen Damen waren im höchsten fürstlichen Schmucke, in den großen, Gold gestickten und Hermelin verbrämten Hofschleppen mit dem [glän]zendsten Brillanten- und Perlenschmucke. Die Kaiserin trug [die] Schleppe, welche wir aus dem Bilde von Winterhalter kennen, ein weißes Unterkleid, das mit Goldspitzen und mit großen Brillanten auf rothen Sammetschleifen garnirt war, dazu Band und Stern [des] Schwarzen Adlerordens. Die Kronprinzessin war in hellgrünem Sammet erschienen, um die Schultern schlang sich das violette Band [des] Sidonienordens, die Prinzessinnen Friedrich Carl und Albrecht hatten die rothweißen Bänder des russischen Katharinenordens angelegt. [Be]sonders feierlich war der Eintritt der Majestäten in die Kapelle, [wo] ihnen die erhebenden Töne des hundertsten Psalms entgegenklangen. Vom Königinnenzimmer an hatten sich 21 Damen des Luisenordens und Verdienstkreuzes angeschlossen, darunter Frau v. Pommer Esche, Frau Brunzlow, Frau Borsig, Frau Mühlberg, Frau Mörs, [Frau] Dr. Sachs als Luisendamen, von den Damen des Verdienstkreuzes Frau v. Arapoff, Frau v. Madai, Frau v. Kameke, Frau v. Bleichröder, Frau v. Krause, Frau Hofbauer. In der Kapelle war bereits die ganze Gesellschaft versammelt; dem Altar gegenüber saßen die Botschafter und Gesandten, welche sich im Besitz eines preußischen Ordens befinden, darunter Graf Karolyi, Herr v. Oubril, Aristarchi Bey, Baron v. Nothomb. Links vom Altar saßen die Ritter des Schwarzen Adlerordens; rechts waren die Sitze für die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften. Die Festrede hielt Schloßpfarrer Dr. Kögel über Matth. 8, 8. Um 1 Uhr begann die Tafel. Im weißen Saale war für ungefähr 200 Personen servirt, für die übrigen in der Bilder-Gallerie, im grünen Salon und in der Schwarzen Adlerkammer. — Die Majestäten saßen unter dem preußischen Thronhimmel, um sie die Prinzen und Prinzessinnen, die Vertreter fremder Mächte als Ordensritter. Die Tafelaufsätze waren mit Palmen und Lorbeerkränzen verziert und die Tafelmusik begann mit der Musik zu Athalie. Der Kaiser brachte den Toast auf die neuen Ritter aus. Nach Aufhebung der Tafel fand zum Kaffee die Versammlung im Rittersaale statt, wo Jeder aus der Versammlung, mochte es ein Kanzleibote oder ein Minister sein, ein Wachtmeister oder der General v. Göben, sich in unmittelbarer Nähe der Majestäten befand. Um 4 Uhr fuhren die Wagen vom Schlosse zurück.

trauen, daß Ich Ihren Kummer verstehe und würdige. Ich habe das Einzige gethan, was ich zu thun vermochte, indem Ich Ihr Schreiben mit Meiner Empfehlung an des Kaisers Majestät richtete. — Sie werden im Gottvertrauen stets den nöthigen Trost finden.

Berlin, den 18. Januar 1876. Augusta."

— Beim Kronprinzen fand Sonnabend ein größeres Diner statt, zu dem u. A. auch General v. Kirchbach geladen war.

— Der Magistrat hat sich nun in der Leihhausfrage schlüssig gemacht und auf den Beschluß vom 28. v. M., betreffend das Fortbestehen der königlichen Leihämter, der Stadtverordnetenversammlung erwidert, daß er dem Ersuchen derselben nicht habe entsprechen können. Abgesehen davon, daß, als dieser Beschluß ihm zuging, der Schluß des Jahres 1875 bereits ganz nahe gerückt war und daß noch immer eine offizielle Ankündigung der Schließung der drei Leihämter nicht vorlag, sah er sich auch außer Stande, den Antrag, daß die Leihämter von der Seehandlung noch während dieses Jahres im Betriebe gelassen werden möchten, entsprechend zu begründen. Nachdem er im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung sich dahin ausgesprochen hatte, daß ein öffentliches Interesse, welches die Stadtgemeinde zur Uebernahme der Leihämter in die städtische Verwaltung veranlassen könne, nicht vorliege, konnte er nicht ein Fortbestehen der Leihämter als dringend erforderlich behaupten. Dazu kam noch, daß die Stellung des Antrages an die Staatsbehörde auf Offenhaltung der Leihämter während dieses Jahres nach den vorangegangenen Verhandlungen im Schoße der Stadtverordnetenversammlung die Meinung erweckt haben mußte, daß beide Kommunalbehörden ihre früheren Ansichten zu modifiziren und auf neue Verhandlungen in Betreff der Uebernahme der kgl. Leihämter einzugehen geneigt seien. Seinerseits betrachtet der Magistrat aber diese Verhandlungen als definitiv beendigt.

Kassel, 22. Jan. Gutem Vernehmen der „Fr. H. Ztg." nach hat Regierungspräsident v. Hardenberg nach der Ernennung des Herrn v. Ende zum Oberpräsidenten von Hessen-Nassau sofort sein auf diese Eventualität hin in Aussicht gestelltes Abschiedsgesuch eingereicht. Bekanntlich war Herr v. Hardenberg von orthodox konservativer Seite dem Ministerium zum Präsidenten vorgeschlagen worden.

Frankreich.

Paris, 21. Jan. In Viktor Hugo's Narrheit ist Methode; er ist der Speichellecker von Paris, er zieht die Glocke, aber er merkt nicht, daß dieselbe an einer Schellenkappe sitzt. Paris hat sich, um Buffet zu ärgern, den Spaß gemacht, seinen Poeten zum Delegirten zu wählen; dafür singt dieser ihm Jubellieder. Als Muster des hohlsten Bombastes und der Geschmacksverwirrung dieses Romantikers mag folgende Stelle aus seinem Manifeste: „Der Delegirte von Paris an die Delegirten der 36,000 Gemeinden Frankreichs" dienen: „Eines Tages, es sind jetzt fünf Jahre, hielten die Feinde die Stunde für günstig, dachten sie, der zweite Dezember müsse sein Werk der Erniedrigung vollendet haben und fielen über Frankreich, daß in die Falle gerathen, her, und nachdem sie das Kaiserthum hingeblasen, welches verschwand, stürzten sie sich auf Paris. Sie wähnten ein Sedan zu finden. Sie fanden ein Sparta. Welch ein Sparta? Ein Sparta von zwei Millionen Menschen; ein Wunderwerk; was die Geschichte niemals noch gesehen; Babylon mit dem Heldenmuthe von Saragossa." Die Franzosen, die diese Geschmacksverirrung bewundern, sollten nicht vergessen, daß sie die Außenwelt irre an dem Geschmack einer Nation machen, die sich auf ihren ästhetischen Instinkt und auf ihre feine Nase so viel einbildet und in der That sich noch im Nachglanze ihres alten wohlverdienten Ruhmes sonnt. In politischer Beziehung ist von diesem Urbrei eines unklaren Genies gar nicht zu reden: käme Frankreich in die Lage, daß seine Zukunft nach einer solchen Schablone gebildet würde, so wäre es sehr zu beklagen, denn sein Uebermuth und seine Verarmung würden zu einem noch weit tieferen Falle führen, als der, in den es mit dem napoleonischen Kaiserthume sich verwickelte.

Heute, am Todestage Ludwig's XVI., wurden in der Chapelle Expiatoire am Boulevard Haußmann, wie dieses alle Jahre der Fall ist, von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr Messen gelesen. Die Zahl der Besucher war dieses Jahr bedeutender denn je. Auch hatte man größeren Pomp entfaltet. Am Eingange der Kapelle war ein Tisch aufgestellt, an dem sich mehrere Bediente in schwarzer Tracht befanden, welche die Karten der Besucher in Empfang nahmen und sie dann auf den Tisch legten. Der ganze Faubourg St. Germain hatte sich eingefunden. Unter den Anwesenden bemerkte man die Prinzessin von Sachsen-Coburg-Gotha, eine geborene Prinzessin von Orleans, den Herzog von Nemours und seine Familie, den Kriegsminister de Cissey, den Unterrichtsminister Wallon (dessen Erscheinen, nebenbei gesagt, Verwunderung erregte), den Platzkommandanten von Paris, General Geslin (in Uniform), die Königin Isabella von Spanien mit ihren Kindern, den General Ladmirault, Gouverneur von Paris, den Vize-Admiral Saisset, den Marineminister, eine große Anzahl von Deputirten und alle legitimistischen und klerikalen Journalisten. Daß die offizielle Welt sich gerade in dem jetzigen kritischen Augenblick so zahlreich eingefunden hatte, ist bezeichnend für die Hoffnungen dieser Kreise. Die Hauptmesse fand um 10 Uhr statt. Zu derselben hatte sich die ganze offizielle Welt eingefunden. Nach jeder Messe hielt der Almosenier der Kapelle eine kurze Ansprache an die Versammlung. Die Polizei war nur schwach vertreten.

Großbritannien und Irland.

London, 21 Januar. Großes Aufsehen erregt ein Artikel in der gemäßigt liberalen „Edinburgh Review" über das Suez-Kanal-Geschäft, das eine Art Oppositionsprogramm enthaltend, in scharfen Worten den großen Wurf des gegenwärtigen Kabinets verurtheilt.

Der Verfasser des Artikels zweifelt am Eingange nicht, daß die englischen Minister von patriotischen, großmüthigen und nach ihrer Ansicht politischen Motiven bei dem Schritte geleitet wurden. Die Uebereilung, mit welcher das Kabinet gehandelt hat, wird getadelt. Ein prompter und energischer Entschluß sei bewunderungswürdig, wenn er mit genauer und vollständiger Kenntniß der Thatsachen erfolge. „Besaß die Regierung diese Kenntniß?" Es wird darüber großer Zweifel geäußert und in sehr ernster Weise die Nichteinberufung des Parlaments getadelt; ferner wird angeführt, daß es im Allgemeinen unweise sei, wenn eine Regierung sich an einem Aktienunternehmen betheiligt, aber ganz besonders, wenn der Besitz in einem fremden Lande liegt, und den Gesetzen, sowie der Autorität eines fremden Potentaten unterworfen ist, über den die Königin keine gesetzliche Kontrolle habe. „Im Gegentheil, jener fremde Potentat, der Beherrscher des Landes, in dem der Besitz gelegen, hat thatsächlich gesetzliche Autorität und Kontrolle über uns, soweit jener Besitz in Betracht kommt. Wir sind in dieser Beziehung seine Unterthanen und haben freiwillig aus unserem eigenen Willen neue und eigenthümliche Beziehungen zu ihm angeknüpft." Aber dieser Herrscher hat noch überdies einen Vorgesetzten, den Sultan, und England hat daher einen Besitz, welcher der doppelten Oberherrschaft des Khedive und der Pforte unterworfen ist. Die Antwort auf diese Schwierigkeit, werde man sagen, löse sich in eine Frage politischen Einflusses auf, aber der Verfasser meint, dies erhöhe noch das Uebel und er weist dann nach, daß England keinen wirklichen politischen Einfluß durch den Ankauf der Aktien erlangt habe. Fremde Nationen fühlen durchaus keinen Grund, auf den englischen Einfluß in Egypten eifersüchtig zu sein. Nächst dem Khedive hätten die französischen Aktionäre durch den Ankauf gewonnen. An die Stelle eines bankerotten Gesellschaftstheilhabers sei plötzlich das reichste Land der Welt getreten, das die wichtigsten Motive habe, den Erfolg des Unternehmens zu fördern und faktisch dies jetzt um jeden Preis thun müsse. Die Geschichte des Kanals wird zunächst an der Hand aller bisher bekannt gewordenen amtlichen Dokumente, beginnend mit der Konzessionsakte von 1856, eingehend beleuchtet. Der ungeheuren Schuldenlast der Kanalgesellschaft wird besonderes Gewicht beigelegt, es werden alle mit dem Ankauf der Aktien verknüpften Nachtheile in das schärfste Licht gestellt, so z. B., daß England keinen Sitz im Verwaltungsrathe oder Ausschusse habe, der französisch sei. Es wird nachgewiesen, daß nach der Konzessionsakte nur Kauffahrer den Kanal passiren können und daß die Acquisition von Aktien England kein Recht einräume, Kriegsschiffe durch den Kanal gehen zu lassen, sondern daß es nach wie vor Sache des Khedive sei, dies zu gestatten oder zu verbieten. Wie gesagt, im Großen und Ganzen behandelt die „Review" den Ankauf der Aktien in tadelnder Weise und hofft, daß im Interesse Englands die Regierung im Stande sein werde, das Parlament von der Weisheit und Zweckmäßigkeit des Schrittes durch unzweifelhafte Beweise zu überzeugen.

Es ist selbstverständlich, daß diese Auslassung, deren Ursprung auf die liberale Oppositionspartei zurückzuführen ist, von Seiten der Tagespresse aufs Schärfste zurückgewiesen wird. So schreibt „Daily Telegraph":

Das Hauptverdienst des Geschäftes — sagt der „Telegraph" — liegt darin, daß je nach Maßgabe der Verhältnisse der Ankauf einfach die Betheiligung bei einem großen Unternehmen bleiben oder auch zu der Wichtigkeit einer Sicherheit für das Reich emporsteigen kann, und Lord Derby war daher weder zu bescheiden, als er den aggressiven Charakter des Geschäftes durchaus in Abrede stellte noch zu ernst, als er die Existenz des Kabinets an die Richtigkeit des Zuges setzte. Was die Gegner des Ankaufs anbelangt, so befinden sie sich in folgendem Dilemma. Sie können die Wichtigkeit der Sache nicht herunterziehen, ohne thatsächlich die Bedeutung des Suezkanals überhaupt zu leugnen, und das wagen sie nicht. Andererseits können sie sich nicht über unsere Verbindlichkeiten verbreiten, ohne gleichzeitig die Größe der auf dem Spiel stehenden Interessen, welche politisch oder kommerziell, in ihrem Wesen britisch sind, einzuräumen. Was uns anbetrifft, so haben wir den Ankauf mit Beifall begrüßt und werden auch fortfahren ihn zu vertheidigen, weil wir klar kluge Vorsicht in dieser schnellen Würdigung einer Gelegenheit erkannten, welche in aller Muße kritisirt werden kann, allein in der Schnelle des Augenblicks benutzt oder aufgegeben werden mußte. Wir mögen immerhin wünschen, „daß die Sache nicht von den Tories ausgegangen wäre", allein es ist eine unwesentliche Erwägung, wo es sich um das Beste des Reiches handelt und besonders noch angesichts von Ereignissen, welche dem Reviewer und anderen Männern von gleich beschränkter politischer Auffassung noch Bedauern verursachen könnte über jedes Wort des Tadels gegen eine Transaktion, welche vom ganzen Lande mit unbedenklicher Befriedigung aufgenommen wurde.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Die Regierung Montenegros hält den Zeitpunkt für gekommen, ihr wahres Gesicht zu zeigen und offen für den Aufstand in der Türkei Partei zu ergreifen. „Glas Czernagora", das offizielle Organ in den schwarzen Bergen, bekennt offen, was Europa schon längst weiß, daß die geheime Oberleitung der Insurrektion in der montenegrinischen Hauptstadt Cettinje ihren Sitz hat und richtet an die Aufständischen die Mahnung, dem Kommandowort, das von dorther jetzt mit lauterem Schalle ertönen werde, blindlings zu folgen. Greller noch wird die Situation illustrirt durch das Manifest, welches der zum Rücktritt von der Oberleitung durch montenegrinischen Druck gezwungene Führer Ljubobratik an seine Mitkämpfer erlassen hat; das interessante Schriftstück lautet:

Umstände, stärker denn mein Wollen machen es mir zur Pflicht, mich von Euch zu trennen. Ich verfolgte ein doppeltes Ziel, unserem seit Jahrhunderten bedrückten Lande die Freiheit zu erkämpfen, den Bedrücker, dessen Hand seit Jahrhunderten auf uns lastet, zu verjagen und die Sympathieen Europas für die Sache der Herzegowina zu erwecken, zu gewinnen und festzuhalten. In dem Streben nach dem ersten Ziele wurde ich lahmgelegt, und nur im Interesse der Sache geschieht es, wenn ich für jetzt Näheres über die Ursachen verschweige, an denen meine Anstrengungen scheiterten. Glücklicher war ich im Erstreben des zweiten Zieles Die gesammte zivilisirte Welt nimmt Antheil an dem Schicksale der Herzegowina. Ich erwähne der Zeitungen, denen wir großen Dank schulden, ich erinnere an die Freiwilligen, die für unsere Sache kämpfen; das rothe Kreuz versagt uns seine Hülfe nicht; die Sammlungen, welche an vielen Orten stattfinden, die Briefe Garibaldi's, die Thätigkeit der Mächte — das alles sind Symptome der uns gewordenen Sympathieen. Ich darf nicht weiter Euer Anführer bleiben, wenn ich mich nicht eines unpatriotischen, unendlich schändlichen Verhaltens schuldig machen soll. Mein weiteres Verbleiben würde die Veranlassung unheilvoller Zwistigkeiten werden. Ich ziehe mich daher zurück, günstigere Verhältnisse erhoffend. Ihr aber kämpft unter einer neuen Anführerschaft weiter. Ich beschwöre die Freiwilligen, auszuharren, und bitte, alle Kräfte zu vereinigen zu der Verwirklichung jener Idee, deren Losungswort ist: „Hinaus mit den Türken." Auf Wiedersehen, Brüder!

Wojwoda Mica Ljubobratic.

Hierzu ist jeder Kommentar fast überflüssig. Der jetzt depossedirte Anführer war den Herren in Cettinje unbequem geworden — hat er doch von jeher, mehr nach Belgrad hinneigend, der geheimen Regierung der Montenegriner nicht Ordre pariren wollen — und so wird er einfach beseitigt, indem man die Leitung der Dinge selbst in die Hand zu nehmen erklärt. So kann man sich denn auf eine regere und energische Aktion auf dem militärischen Schauplatz gefaßt machen. Die ersten Nachrichten über den Beginn der neuen kriegerischen Aera liegen auch bereits vor. Aus Ragusa meldet die „Polit. Korr.":

Die Nachrichten über das Schicksal der bei Radovan-Zdrelj verschanzten und von den Insurgenten zernirten türkischen Abtheilung lauten für die letztere äußerst ungünstig. Die Insurgenten haben nämlich in wiederholten Gefechten alle Verschanzungen der Türken sukzessive genommen und halten nunmehr die Strecke der Straße von Ragusa nach Trebinje zwischen dem Fort Drieno und dem Blockhaus Duze vollkommen besetzt. Die Kämpfe, welche vom 18 bis zum 21. d. fast ununterbrochen einander folgten, sollen den Türken 500 Todte und zahlreiche Verwundete gekostet haben. Aber auch der Verlust der Insurgenten wird auf über 100 Todte und Schwerverwundete angegeben. Nach den Berichten von Augenzeugen wurde von beiden Seiten mit wahrem Löwenmuthe gekämpft und weder Pardon gegeben noch genommen. Bei dem Sturme auf die türkischen Schanzen wurden insbesondere viele Montenegriner durch Steinwürfe verwundet. Unter den auf Seite der Insurgenten Gefallenen befindet sich auch einer ihrer hervorragendsten Führer, Maxim Bacevich, welcher 14 Gefechte mitgemacht hat und dessen Verlust in den Reihen seiner Kampfgenossen schwer empfunden wird. Derselbe wird heute hier zu Grabe getragen. — Die Türken sollen durch ihr Mißgeschick sehr deprimirt sein und beeilen sich, von allen Seiten Verstärkungen nach Trebinje zu ziehen, um die Straße von Trebinje nach Ragusa freizumachen, wozu übrigens mindestens 6000 Mann erforderlich sein dürften.

Ueber den Plan der Insurgenten erfährt dieselbe Korrespondenz aus Konstantinopel Folgendes: Um weiteren Zuzug türkischer Truppen nach der Herzegowina zu verhindern, beabsichtigen die Insurgenten, um jeden Preis sich in den Besitz von Klek zu setzen. Sollte dies ihnen gelingen, dann würden die 16,000 Türken in der Herzegowina wohl in eine mißliche Lage gerathen. In Folge des eingetretenen strengen Winters glaubt der neuernannte Muschir Achmed Muchtar Pascha bis auf Weiteres von den Insurgenten nicht belästigt zu werden. So gestalten sich denn die Verhältnisse der Türkei gerade in dem Moment mit einem Schlage ungünstiger, wo die gemeinsame Aktion der europäischen Mächte an dies zerrüttete Land mit Vorschlägen zur Herstellung von Frieden und Ordnung herantritt. Wird diese entmuthigende Wendung die türkische Regierung dem Andrassy'schen Reformprojekt gegenüber gefügiger machen? Zu erwarten dürfte eine größere Geneigtheit, die diplomatische Intervention einfach zu akzeptiren, schon deshalb sein, weil der Hauptvorwand für die türkische Unzugänglichkeit, die Phrase, der Aufstand sei ja im Erlöschen, die Intervention der Mächte also gegenstandslos, durch die neuesten Thatsachen so energisch dementirt ist.

Deutscher Reichstag.

36. Sitzung. (Schluß.)

Berlin, 24. Januar. Im Fortgang der Berathung des sogenannten Duchesne-Paragraphen befürwortet nach der mitgetheilten Rede des Abg. Köppel der Abg. Dr. Wolffson folgenden Antrag: den § 48a folgendermaßen zu fassen: „Wer es unternimmt, einen Anderen zur Begehung einer strafbaren Handlung, deren Versuch mit Strafe bedroht ist, oder zur Theilnahme an einer solchen Handlung anzustiften (§ 48) wird, soweit das Gesetz nicht eine andere Strafe androht, 1) wenn die vollendete Handlung mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe bedroht ist, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten oder mit Festungshaft von drei Monaten bis zu fünf Jahren; 2) wenn die vollendete Handlung mit einer Freiheitsstrafe von geringerer Dauer bedroht ist, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft. — Die erfolglose Anstiftung als solche ist straflos, wenn die vollendete Handlung neben der Freiheitsstrafe wahlweise mit einer Geldstrafe bedroht ist. Dieselben Strafvorschriften finden gegen Denjenigen Anwendung, welcher einem Anderen gegenüber zur Begehung einer strafbaren Handlung oder zur Theilnahme an einer solchen sich erbietet, sowie gegen Denjenigen, der ein solches Erbieten annimmt. Neben der Gefängnißstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden."

Bundesbevollmächtigter Staatsminister v. Bülow: Die vorliegende Frage ist so ausführlich beleuchtet worden, daß ich nur noch wenige Worte hinzuzufügen habe. Auf die juristische Frage will ich nicht eingehen. Die Angriffe gegen die Regierung brauche ich auch nicht zu beantworten, die beiden letzten Redner haben dies gethan. Ich bemerke, daß die Vorlage aus keiner augenblicklichen Erregung hervorgegangen. Die Würde des Hauses und dem Auslande gegenüber bürgt dafür, daß die Frage gründlich geprüft wurde Wenn eine Angelegenheit, ein Ereigniß, mit seinen Folgen Veranlassung zur Gesetzgebung gegeben hätte, so würden die Vorschläge der Gegner derselben allein genügen. Allein die Regierung glaubt der Gerechtigkeit einen Dienst zu leisten, indem sie sich nicht blos auf den einzelnen Fall beschränkt hat, sondern allgemeine Bestimmungen aufgestellt hat. Man muß sich in dieser Frage zugleich auf den internationalen Standpunkt stellen, denn es liegt nicht blos in dem Interesse des eigenen Landes, auf solche Lücken in der Gesetzgebung aufmerksam zu machen und sie auszufüllen. Das Auswärtige Amt hat sich geschäftlich allerdings bei dieser Vorlage betheiligt, das kann aber doch keinen Grund gegen die Vorlage abgeben. Die Geschichte des Gesetzes ist ja bekannt. Das Auswärtige Amt hat eine Pflicht erfüllt nicht blos gegen das Reich, indem es auf diese Lücke aufmerksam machte, sondern auch gegen die belgische Regierung, die mit dem vollsten Verständniß und mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit ihr eigenes Strafgesetz in dieser Beziehung einer Vervollständigung unterzog. Darin liegt für uns die Aufforderung, Dank und Anerkennung dem Staate zu zollen, der auf diese Weise so viel zur Förderung des Rechtssinnes und der allgemeinen Moral beigetragen hat. Aus diesen Gründen wird die Regierung bereit sein, jedem Vorschlag beizustimmen, der sich der Fassung des belgischen Gesetzes mehr und mehr nähert. Sie würde daher in erster Linie dem Beschlusse der Kommission zum ersten Absatze mit dem zweiten Absatze der Reg.-Vorlage ihre Zustimmung geben, event. den Antrag des Abg. Wolffson akzeptiren.

Justizminister Dr. Leonhardt: Auch ich will mich nur auf einige Bemerkungen beschränken Es ist nicht zu verkennen, daß in dem Antrage Wolffson eine glückliche Verbesserung der Vorlage sowohl der verb. Regierungen, wie der Kommission zu finden ist, denn durch diesen Antrag wird die Materie in den engsten Zusammenhang mit den allgemeinen Grundsätzen des Strafgesetzbuchs gebracht. In den Anträgen Lasker und Banks herrscht legislative Willkür. Der Abg. Thilo hat ganz überzeugend dargethan, daß die Art und Weise der Behandlung der Sache, wie in den genannten Anträgen, dem Rechtsbewußtsein des Volkes widerspricht. Ich gebe in solchen Dingen sehr viel auf das Rechtsbewußtsein des Volkes, mehr als der Abg. Banks. Namentlich wenn der Gesetzgeber sich veranlaßt sieht, ein Gesetz zu ändern, muß das Rechtsbewußtsein des Volkes entscheidend sein. Was nun die Beschlüsse der Kommission anlangt, so würde ich bei dem ersten Alinea desselben nichts zu erinnern finden. Der Reg.-Entwurf und die Kommissions-Vorschläge gehen davon aus, daß zu unterscheiden sei, ob eine Anstiftung zum Verbrechen oder zum Vergehen vorliege. Die ganze Scheidung zwischen Verbrechen und Vergehen hat allerdings etwas Willkürliches an sich, aber sie besteht nun einmal im Strafgesetzbuch und ist in wichtigen Punkten durchgeführt. Richtiger aber erscheint mir dasjenige, was der Abg. Wolffson beantragt hat Für mich ist entscheidend, daß dieser Antrag durchaus in Uebereinstimmung und im Einklange mit den allgemeinen Grundsätzen des Strafrechts steht. Da ich nun aber glaube, daß aus prinzipiellen Gründen es sich nicht empfiehlt, selbstverständliche und überflüssige Dinge in das Gesetz aufzunehmen, so ersuche ich Sie, das von der Kommission beschlossene zweite Alinea zurückzuweisen. Gesetze machen wir nicht für einzelne Fälle, aber wenn die verb. Regierungen in Veranlassung eines einzelnen Falles Ihnen dasjenige vorlegen, was praktisches Bedürfniß ist, so werden Sie zustimmen und wenn die vorhandenen Vorschriften sich als mangelhaft erweisen, so werden Sie dieselben ändern müssen.

Abg. Dr. Lasker vertheidigt sich zunächst gegen die ihm gewordenen Angriffe und bekämpft sodann die Anträge Wolffson und Thilo, die ganz systemlos seien. Man spreche so viel von dem Volksbewußtsein. Das was die Herren den Geist der Zeit nennen, das ist aber nichts anderes als der Herren eigener Geist. (Heiterkeit.) Man dürfe nicht ohne Weiteres einer öffentlichen Aufregung die Strafgesetzgebung folgen lassen. Das Haus sei auch oft erregt und sehr leicht geneigt, auch thörichte Dinge zu thun Wenn die Volksvertretung die Regierung warne, nicht die erregte Volksstimmung zu Gesetzen zu benutzen, so sollte sie mehr Gewicht darauf legen, sonst komme man zu einem Strafgesetzbuch des alten Systems. Wir würden schlechte Juristen und noch schlechtere Politiker sein, wollten wir in juristischen Fragen das juristische Gewissen ruhen lassen. Meine Herren! So lange wir die Paragraphen dieser Vorlage diskutiren, werde ich, wenn auch noch so oft zurückgeworfen, mich doch immer erst fragen, ob mein juristisches Gewissen mir gestattet, dafür zu stimmen und ich werde mich freuen, wenn das politische Gewissen damit harmonirt. Ich bin bereit für den Antrag Banks und Windthorst zu stimmen, weiter kann ich nicht gehen. (Lebhaftes Bravo.)

Die Debatte wird hierauf geschlossen und nachdem noch der Referent Abg. v. Schwarze die Beschlüsse der Kommission vertheidigt, wird bei der Abstimmung unter Ablehnung aller übrigen Anträge § 48a in folgender von den Abg. Klöppel und Marquardsen formulirten Fassung mit 141 gegen 133 Stimmen angenommen: „Wer einen Anderen zur Begehung eines Verbrechens schriftlich oder unter der Gewährung oder dem Versprechen von Vortheilen auffordert oder wer eine solche Aufforderung annimmt, wird 1) wenn das Verbrechen mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten; 2) wenn das Verbrechen mit

einer geringeren Strafe bedroht ist, mit Gefängniß bis zu 2 Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher sich schriftlich oder unter der Ausbedingung von Vortheilen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen erbietet, sowie Denjenigen, welcher ein solches Anerbieten annimmt. Neben der Gefängnißstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden."

Artikel IIa wird hierauf ohne Debatte genehmigt und dann die Sitzung auf morgen 12 Uhr vertagt. T.-O.: Petitionen. Schluß 4¾ Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. Januar.

r. Für die bevorstehende Entlassung des Grafen Ledochowski aus dem Gerichtsgefängnisse zu Ostrowo werden dort nach einer uns zugegangenen Mittheilung bereits Ovationen mancherlei Art vorbereitet. Die polnischen Kinder der katholischen Schule sollen auf dem Wege von dem Gefängnisse nach der benachbarten Kirche, wohin sich der Kardinal nach seiner Entlassung muthmaßlich begeben wird, Blumen streuen, und der katholische Gesellenverein, welcher sich während der zweijährigen Gefängnißhaft des Grafen aller Vergnügungen enthalten hat, beabsichtigt, bald nach der Entlassung desselben dies freudige Ereigniß durch einen Ball zu feiern.

— **Dem Propste Rink** aus Slawianowo (Kreis Flatow in Westpreußen) wurde der „Gaz. Tor." zufolge von dem (Kirchenpatron?) Prinzen Karl die Pfarre in Krojanke angeboten. Propst Rink erklärte jedoch, daß er die Pfarre nur in dem Falle annehmen würde, wenn hierdurch keine Kollision zwischen dem bischöflichen Stuhle und der Staatsgewalt entstehen würde.

— **Der Vikar Bąk** aus Xions ist nach der „Gaz. Tor." am 24. im Kreisgerichtsgefängniß zu Thorn auf 10 Tage festgesetzt worden, welche Strafe ihm vom Kreisgericht zu Schrimm deswegen zuerkannt worden war, weil er in Włościejewki und Gogolewo Messen gelesen hatte.

— **Im hiesigen polnischen Theater** wurde am Sonnabend Mosers Lustspiel „Ultimo" in der Uebersetzung von L. Powidaj zum ersten Male aufgeführt. Das mäßig gefüllte Haus nahm die Darstellung mit vielem Beifall auf; am Schluß der 3 letzten Akte wurden die Darsteller stürmisch hervorgerufen. Hr. Doroszynski spielte den Kommerzienrath Schlegel mit vieler Bonhommie; in Herrn Nawarski fand der Professor Schlegel einen geeigneten Vertreter, der die Heftigkeit und Selbstverkennung desselben mit Geschick zur Darstellung brachte. Herr Terenkoczy gab den Georg Richter mit vieler Lebhaftigkeit. Die Rolle der Kommerzienräthin war durch Frau Doroszynska vertreten, die das häusliche Regiment und die poetischen Neigungen derselben in anerkennenswerther Weise zur Geltung brachte. Auch die übrigen Darsteller traten mit Erfolg auf. Falls die Direktion des Theaters das Stück noch einige Male aufzuführen gedenkt, können wir unseren deutschen Mitbürgern nur empfehlen „Ultimo" auch auf der polnischen Bühne in Augenschein zu nehmen, wo das Moser'sche Lustspiel jedenfalls in erfolgreicher Weise mit den Werken der polnischen Dramatiker konkurriren dürfte.

— **In Thorn** hat am letzten Sonntage die erste Vorstellung der ehemals posener Operngesellschaft vor überfülltem Hause stattgefunden. Aufgeführt wurde der „Freischütz" und die Mitwirkenden ernteten lebhaften Beifall.

r. **Dem Kaufmann Rothholz** in der Kl. Ritterstraße ist vom Magistrate unter dem 7. d. Mts. auf ausdrückliche Anweisung seitens des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, vom 30. November 1875 und auf Verfügung der kgl. Regierung vom 11. Dezember 1875 unter dem Vorbehalte aller der Stadt aus dem Vertrage vom 18. August 1874 zwischen der Stadtgemeinde und dem Kaufmann Rothholz zustehenden Rechte und unter dem Vorbehalte aller Rechte Dritter auf die Dauer von 12 Monaten die Genehmigung ertheilt worden, in seinem neuen Wohngebäude an der Kl. Ritterstraße Läden einzurichten und Kellerhälse anzulegen. Kaufmann Rothholz hat nun den Magistrat ersucht, ihm die Baugenehmigung ohne den Vorbehalt der der Stadt zustehenden Rechte zu ertheilen, da das Privatinteresse der Stadt mit der Baugenehmigung nichts zu schaffen habe, und er demnach gegen einen derartigen Vorbehalt, als eine Beschränkung, Einspruch erheben müsse. Nachdem jedoch der Magistrat bis jetzt auf dieses Gesuch keinen Bescheid ertheilt, hat sich Kaufmann Rothholz mit einer Beschwerde über den Magistrat an die kgl. Regierung gewandt, und in dieser Beschwerde unter Anderem darauf hingewiesen, daß der Herr Minister entschieden habe, die Baugenehmigung sei ganz unabhängig von dem Vertrage zwischen Magistrat und Kaufmann Rothholz zu ertheilen; auch genüge der übliche Zusatz: unter Vorbehalt aller Rechte Dritter vollständig zur Wahrung der angeblichen Rechte des Magistrats.

r. **Auf dem Grundstücke** des Stadtrath a. D. Au an der Ecke des Alten Markts und der Jesuitenstraße sind nunmehr die hervorspringenden Pfeiler und Mauertheile durch Abbruch beseitigt und hiervon dem kgl. Polizeidirektorium behufs Einleitung des Expropriationsverfahrens Mittheilung gemacht worden. Bekanntlich hatte das kgl. Polizeidirektorium im öffentlichen Verkehrsinteresse die Erweiterung der Jesuitenstraße an der Stelle, wo sie in den Alten Markt einmündet, für nothwendig erachtet, und zwar in der Weise, daß dort bei Anlegung eines Neubaues auf dem Au'schen Grundstücke nicht allein die Fluchtlinie des übrigen Theils der Jesuitenstraße eingehalten, sondern auch die Ecke dieses Grundstückes abgestumpft würde, um auf diese Weise eine breitere Einfahrt in Wasser- und Jesuitenstraße zu gewinnen. Da hieraus durch die Entschädigung für ca. 4 Quadratruthen Grund und Bodens nicht unerhebliche Kosten für die Kommune Posen erwachsen wären, so hatte der Magistrat gegen die Anordnung des Polizeidirektoriums protestirt; doch hatte die kgl. Regierung und das Ministerium gleichfalls die Erweiterung der Straße in der von dem kgl. Polizeidirektorium angeordneten Weise für nothwendig erachtet. Der Magistrat hatte hierauf an die Stadtverordnetenversammlung den Antrag gerichtet, für das von dem Au'schen Grundstücke zur Verbreiterung der Straße abzutretende Terrain den Betrag von 4000 Thlrn. zu bewilligen (d. h. also circa 1000 Thlr. für die Quadratruthe), doch hatte die Stadtverordnetenversammlung diesen Antrag abgelehnt, so daß nunmehr eine Expropriation auf Grund des Gesetzes, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 2. Juli 1875, und des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigenthum, vom 11. Juni 1874 in Anwendung kommen wird. Nach dem Gesetze vom 2. Juli 1875 kann die Ortspolizeibehörde die Festsetzung von Fluchtlinien verlangen, wenn die von ihr wahrzunehmenden polizeilichen Rücksichten die Festsetzung erfordern. Die dazu erforderliche Beschränkung des Grundeigenthums beginnt mit dem Tage der Offenlegung des Planes. Die Entschädigung wegen der Entziehung oder Beschränkung des von der Festsetzung neuer Fluchtlinien betroffenen Grundeigenthums kann nach § 13 gefordert werden: 1) wenn die zu Straßen und Plätzen bestimmten Grundflächen auf Verlangen der Gemeinde für den öffentlichen Verkehr abgetreten werden; 2) wenn die Straßen- oder Baufluchtlinie vorhandene Gebäude trifft und das Grundstück bis zur neuen Fluchtlinie von Gebäuden freigelegt wird; 3) wenn die Straßen-Fluchtlinie einer neu anzulegenden Straße ein unbebautes, aber zur Bebauung geeignetes Grundstück trifft etc. Die Entschädigung wird in allen diesen Fällen wegen der betr. Grundfläche für die Entziehung des Grundeigenthums gewährt. Für die Feststellung der Entschädigung kommen die §§ 24 ff. des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigenthum, vom 11. Juni 1874 zur Anwendung und ist die Entschädigung von der Gemeinde aufzubringen. Es wird demgemäß in dem vorliegenden Falle der Werth der zur Verbreiterung der Jesuitenstraße abgetretenen Grundfläche zunächst durch Sachverständige des Magistrats und des Au'schen Grundstücks, abgeschätzt und diese Abschätzung durch einen vom Polizeidirektorium eingesetzten Obmann geprüft werden. Die königl. Regierung hat alsdann über die Höhe der Entschädigung zu entscheiden, doch steht gegen die Entscheidung der königl. Regierung beiden Parteien innerhalb 6 Monaten nach Zustellung des Regierungsbeschlusses die Beschreitung des Rechtsweges zu. — Wie man hört, wird gegenwärtig für die zur Verbreiterung der Jesuitenstraße abzutretende Grundfläche eine Entschädigung von 20,000 Thlr. beansprucht, indem geltend gemacht wird, daß der Neubau theils dadurch, daß etwa 5 Fuß schmäler gemacht werden müsse, theils auch dadurch, daß die Ecke abgestumpft werde, ganz erheblich an jährlichem Miethswerth verliere, welcher, kapitalisirt, den Betrag von 20 000 Thlrn. ausmache

— **Berechtigung zum einjährigen Militärdienst.** Der „Reichsanz." veröffentlicht unter dem 24. ein Verzeichniß der höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. Die Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung genügt, sind in der Provinz Posen folgende: Die Gymnasien zu Bromberg, Gnesen, Inowrazlaw, Krotoschin, Lissa, Meseritz, Ostrowo, das Friedrich Wilhelms Gymnasium zu Posen, Marien-Gymnasium daselbst, die Gymnasien zu Schneidemühl, Schrimm, Wongrowitz und die Realschulen zu Bromberg, Fraustadt, Posen und Rawicz. Zu den Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten Klasse nöthig ist, zählen in der Provinz Posen die Progymnasien zu Nakel, Rogasen und Tremessen. Das Bestehen der Entlassungsprüfung wird gefordert bei dem Pädagogium Ostrowo bei Filehne.

r. **Der Wasserstand** der Warthe ist, trotzdem wir gegenwärtig bereits seit einer Woche Thauwetter haben, andauernd heruntergegangen, in den letzten Tagen etwa um 1 Zoll täglich, und betrug heute Vormittag 6 Fuß am Wallischeibrücken-Pegel.

⊙ **Aus dem Kreise Kosten.** [Wahlen] Am 22. d. M. sind in Schmiegel für den neuen katholischen Kirchenvorstand der Schneidermeister Herr Matuszewski zum Vorsteher und der Zimmermeister Herr Scholz zum Kassirer gewählt worden. In der daselbst am 20. d. M. abgehaltenen Stadtverordnetensitzung sind als Stadträthe gewählt worden: an Stelle des nicht bestätigten Kaufmanns Michael Lewy der Färbermeister Eduard Hanisch und an Stelle des verstorbenen Kämmerers Krug der Färbermeister Julius Kalkowski.

Lissa, 24. Januar. Der hiesige Geistliche Chiżyński, der bereits zweimal von der Polizeibehörde aus Lissa ausgewiesen worden war, versuchte es am 15 d. M. zum dritten Male hierher zurückzukehren, in der Meinung, daß seine Anträge um Aufhebung des Ausweisungsdekrets Berücksichtigung gefunden hätten. Kaum hatte er jedoch am 16. in der kath. Kirche Gottesdienst abgehalten, als auch die Polizeibehörde davon Kenntniß erhielt. Am 17. stellte sich Mittags bei Herrn Chiżyński ein Polizeibeamter ein und verließ mit ihm auf einem schon bereit stehenden Schlitten die Stadt, um ihn nach dem nahen Dorfe Kroschen in Schlesien zu bringen.

□ **Moschin**, 21. Januar. [Holz-Lizitation. An die Luft gesetzt.] Bei der am 19. und 20. d. M. hier abgehaltenen Holz-Lizitation war die Nachfrage nach Brennholz sehr bedeutend; es wurden demzufolge für Brennholz hohe Preise erzielt. In Nutz- resp. Bauhölzern war das Geschäft recht flau. In früheren Lizitationen wurden auch bestimmte einzelne Stämme, wenn solches von den Interessenten verlangt wurde, einzeln zum Verkauf ausgeboten. Bei der diesjährigen Lizitation wurden derartige Wünsche nicht berücksichtigt. — Einem Holzhändler, der die hiesigen Holz-Lizitationen regelmäßig besucht, ist auf der kurzen Strecke von hier nach Posen ein unangenehmer Vorfall begegnet. Derselbe benutzte zur Rückreise den hier um 5 Uhr abgehenden Zug und wurde ihm auch das Fahrbillet nach Posen von dem Schaffner hier abgenommen. Als der Zug jedoch auf der Haltestelle Zabikowo hielt, öffnete der Schaffner das betreffende Coupé und schloß den Holzhändler mit der Behauptung von der Weiterreise aus, daß derselbe kein Billet gelöst habe. Bekanntlich besteht bei der Oberschlesischen Eisenbahn die Einrichtung, daß die betr. Billets auf der vorletzten Station, oft auch schon früher, von dem Schaffner eingefordert und zurückbehalten werden. Dem gegenüber ist die Einrichtung auf anderen Bahnen, so bei der Niederschlesisch-Märkischen Bahn, zweckmäßiger. Dort behält der Passagier das Stammbillet und begnügt sich die Verwaltung mit dem daran gehefteten Coupon-Abschnitt. In diesem Falle hat der Passagier stets eine Legitimation in Händen.

⊞ **Pleschen**, 21. Januar. [Städtische Sparkasse. Vaterländischer Frauen-Zweigverein. Simultanschule.] Aus der Geschäftsübersicht der hiesigen städtischen Sparkasse ist Folgendes zu entnehmen: Das Guthaben der Einleger ultimo 1874 betrug 105,504 M. Hierzu kamen im Jahre 1875 an neuen Einlagen 65,088 M. und an Zinsenzuschreibung 5337 M, so daß die Gesammteinnahme sich auf 175 930 M. belief. Davon wurden im Laufe des Jahres 1875 zurückgezogen 22 186 M; es betrug also am Schlusse des verflossenen Jahres das Guthaben der Sparenden 153 744 M. Der Sparkassenfond ist also im Jahre 1875 um 48 239 M. gewachsen. Ultimo 1875 waren 511 Stück Sparkassenbücher in Umlauf. Der Reservefond betrug am Jahresschlusse 10 180 M. — Der hiesige Vaterländische Frauen Zweig-Verein zählte im vergangenen Jahre 20 ordentliche Mitglieder, von denen ein Jedes 6 M. Jahresbeitrag zahlte. Die Einnahme im Jahre 1875 belief sich also, inkl des Bestandes pro 1874 auf 553 M. 43 Pf. Im Laufe des Jahres wurden davon 2 hiesige Wittwen durch fortlaufende Geldbeträge unterstützt, außerdem erhielt eine Ehefrau mit ihren 4 Kindern vorübergehende Unterstützungen; für ein im hiesigen Rettungshause untergebrachtes Kind wurde das Pflegegeld bezahlt. Die Gesammt-Ausgabe betrug 184 M. 70 Pf. und blieb daher ult. 1875 ein Bestand von 368 M. 73 Pf. — Pleschen hat zur Zeit eine sechsklassige katholische Schule und eine zehnklassige deutsche Bürgerschule, welche von den Kindern der evangelischen und jüdischen Einwohner besucht wird. Außer diesen beiden Schulen existirt hierorts noch eine dreiklassige städtische Töchterschule. Es wird nun beabsichtigt, diese 3 Schulen zu einer neunzehnklassigen Simultanschule umzuwandeln. Zu diesem Zwecke waren zum 19. Januar sämmtliche Mitglieder der katholischen Schulsozietät und zum 20. Januar die der deutschen vorgeladen worden. Erstere gaben mit alle gegen eine Stimme die Erklärung dahin ab, daß sie den schon früher gewählten Repräsentanten den Auftrag ertheilten, im Namen der katholischen Schulgemeinde zu verhandeln. Dasselbe beschlossen die Mitglieder der deutschen Schulsozietät. In einer zahlreich besuchten Vorversammlung mußten jedoch die gewählten Repräsentanten der katholischen Schulsozietät die feierliche Erklärung abgeben, daß sie mit allen Kräften gegen die Einrichtung der Simultanschule wirken werden. Auch die Mitglieder der deutschen Schulsozietät hielten eine Vorversammlung ab, die sehr zahlreich besucht war. Letztere aber gaben den von ihnen gewählten Repräsentanten den strikten Auftrag, für die Errichtung einer Simultanschule zu wirken.

Schroda, 21. Januar. [Maigesetzliches. Militärpflichtig.] Gestern wurde im hiesigen Kreisgerichtsgefängniß der Geistliche Antkowiak festgesetzt. Derselbe war wegen Vertretung des Propstes von Targowagorka zu 5 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. — Ein hiesiger Israelit, der in seinem 20. Lebensjahre nach Amerika ausgewandert war, um sich der Militärpflicht zu entziehen, ist jetzt nach 13 Jahren mit Frau und Kindern zu den Seinigen zurückgekehrt. Doch wurde er sogleich vor das Landrathsamt zitirt und sodann einer ärztlichen Untersuchung unterworfen, in Folge deren er wahrscheinlich zum Militärdienst herangezogen werden dürfte.

Σ **Schwerin a. W.**, 23. Januar. [Darlehnsverein.] In der am 22. d. M. stattgehabten ordentlichen Generalversammlung des hiesigen Darlehnskassenvereins, welche diesmal nur von 38 Mitgliedern besucht war, kam der Rechnungsbericht für das Jahr 1875 zum Vortrage. Danach hatte sich die Mitgliederzahl um 5 vermehrt, so daß sie gegenwärtig 351 beträgt. Der Verein hat an Aktiva: 108,140 M. 15 Pf. ausstehende Forderungen, 1590 M. bestehend in 3 Aktien der deutschen Genossenschaftsbank, 7669 M. 97 Pf. Baarbestand, überhaupt also Aktiva 117 400 M. 12 Pf., und an Passiva: Reservefonds 3612 M. 48 Pf., Guthaben der Mitglieder 33,279 M. 58 Pf., aufgenommene Darlehne 80 508 M. 6 Pf., in Summa 117,400 M. 58 Pf. Von den eingenommenen Zinsen im Betrage von 7137 M. 81 Pf. erhielten nach Abzug der sonstigen Verpflichtungen die Beamten 1221 M. 88 Pf., und den Mitgliedern konnte eine Dividende von 6⅔ Prozent gewährt, auch dem Reservefonds die Summe von rund 400 M. überwiesen werden. Hiernach steht der Verein bei 33,279 M. 58 Pf. eigenem Vermögen außer dem nicht unbedeutenden Reservefonds sehr günstig und erfreut sich eines stetigen Wachsthums. Bei der demnächst folgenden Ersatzwahl für ausscheidende Mitglieder des Verwaltungsraths wurden die Herren J. Arter, F. Leutke und J. Wellach fast einstimmig wiedergewählt.

Wreschen, 23. Januar. Das Vermögen der erledigten Propstei von Miłosław im hiesigen Kreise ist mit Beschlag belegt worden. Der Distriktskommissarius Herr Jakoby zu Miłosław hat den Auftrag erhalten, das Vermögen der Propstei bis zu ihrer gesetzmäßigen Wiederbesetzung resp. bis zur Einrichtung einer gesetzmäßigen Stellvertretung zu verwalten.

Gnesen, 22. Januar. [Standesamt. Generalversammlung.] Geboren wurden im 4. Quartal vorigen Jahres 60 Kinder männlichen und 52 Kinder weiblichen Geschlechts, darunter sind 12 uneheliche. Die Zahl der todtgeborenen Kinder beträgt 6. Die meisten Geburten fanden im Oktober statt, nämlich 30. Gestorben sind 67 Personen und zwar 37 männlichen und 30 weiblichen Geschlechts. Die Zahl der Geborenen überragt daher die Gestorbenen um 35. Getraut wurden 23 Paare. — In der gestrigen Generalversammlung des „Jacob'schen Männergesangvereins" wurde der Antrag des Vorstandes des Provinzial-Sängerbundes, den Ausfall von 203 M. 98 Pf. beim 9. Provinzial-Sängerfest in Gnesen zur Hälfte aufzubringen, einstimmig abgelehnt. Die Provinzial-Bundeskasse hat demnach das ganze Defizit zu decken.

Gnesen, 23. Januar. [Stadtverordnetensitzung.] An der gestrigen Sitzung nahmen 10 Stadtverordnete Theil. Der Magistrat war durch Herrn Bürgermeister Machatius vertreten. Vor Beginn der Tagesordnung wiederholte der Stadtverordnete Krzywynos seinen bereits mehrere Male gestellten Antrag betreffs „Vermehrung der Stadtverordneten von 18 auf 24." Der Antrag wurde auch dieses mal abgelehnt resp. vertagt, desgleichen der Antrag des Kreis-Thierarztes Pech über die „Erhöhung der Remuneration für Beaufsichtigung der Jahrmärkte". Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein „Antrag des Kinderschutzvereins um Bewilligung einer Unterstützung von 300 M. pro 1876." Der Magistrat erklärte sich mit Hinweis auf die segensreiche Wirksamkeit des Frauenvereins und die gesetzliche Verpflichtung der Kommune zur Leistung von Alimenten für die Waisenkinder von vornherein für die Annahme des Antrages. Die Stadtverordneten schlossen sich dieser Erklärung an und bewilligten die beantragten 300 M. als außerordentliche Unterstützung pro 1876. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung, betr. die Erstattung der Fleischsteuer an die Kompagnie-Speiseanstalten der Garnison erregte eine lebhafte Debatte. Die Versammlung entschied sich für Beibehaltung der althergebrachten Sitte, pro Ztr. 1 M. 80 Pf. zu gewähren. Demnächst wurde der Antrag des Chefs der 11. Kompagnie auf Erstattung von 106 M. 63 Pf. genehmigt. Ueber die Vertheilung von 735 Mark Sporteln aus dem vorigen Jahre berichtete Herr v. Bibow den Kommissionsbeschluß, wonach alle Beamten an den Sporteln Theil haben sollten. Der Kommissionsbeschluß wird angenommen. Danach erhalten der Kämmerer und Registrator je 100 M., der Magistratssekretär 75 M. und die übrigen 11 Beamten 30 resp. 20 M. Punkt 4 betrifft ein Gesuch des Kämmerers Dobrywolski, seiner Frau auf ihr in der Stadt belegenes Grundstück 7200 M. Darlehn zu gewähren. Das Darlehn wurde zum üblichen Zinsfuß von 6 pCt. unter der Bedingung bewilligt, daß der Einkaufspreis der Pfandbriefe nicht höher sei, als der demnächste Tagescours. In Betreff Punkt 5 „Ausmöblirung des neuen Rathhaussaales" wurde die Summe von 150 M. bewilligt. Die Berathung des Etats pro 1876 wurde nur theilweise beendet. Herr Bürgermeister Machatius referirte ausführlich über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten. Danach ist die Stadt im steten Fortschritt begriffen. Die letzte Volkszählung ergab einen Einwohnerzuwachs von ca. 2500 Seelen (die Stadt zählt inkl. Militär gegenwärtig 11 318 Seelen). Der Gewerbebetrieb wird reger. Im Häuserbau merkt man einen rechten Wetteifer. Die Legung von Trottoirs in den Hauptstraßen ist zum größten Theil beendet, dagegen ver[...]bt die immer nothwendiger werdende Pflasterung der sog. „Ga[...]straße" — Verbindungsstraße der Warschauer und Hornstraße — [...]es Jahr. Von den städtischen Elementarschulen zählt die kath[...]e ca. 540, die evangelische 330, die jüdische 220 Schüler. Bei der ersten war die Erweiterung des Raumes schon längst eine Nothwendigkeit. Die Einnahme aus der städtischen Gasanstalt hat auch im vorigen Jahre die Ausgaben nicht gedeckt. Ein günstigeres Resultat sei hier zu erwarten, wenn beide Bahnhöfe und die in Aussicht genommene Kaserne Gaskonsumenten würden. Die Erwägung dieses Berichts wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt, derselbe aber zur näheren Einsicht jedem Mitgliede zur Disposition gestellt.

J. **Inowrazlaw**, 24. Januar. [Statistisches. Gehalts-Zulagen. Vortrag] Bei dem hiesigen Standesamte wurden im Jahre 1875 angemeldet: Geburten 372. Geboren wurden 196 Kinder männlichen, 176 Kinder weiblichen Geschlechts. Die Zahl der todtgeborenen Kinder betrug 16. Gestorben sind 217 Personen und zwar 118 männlichen und 99 weiblichen Geschlechts. Ein Kind wurde bald nach der Geburt ermordet, eine Person endigte durch Selbstmord ihr Leben, 5 starben in Folge von Unglücksfällen. Eines natürlichen Todes starben also 210 Personen. Die Zahl der Geburten übersteigt diejenige der Todesfälle um 155, so daß eine Zunahme der Bevölkerung um etwa 1½ pCt. konstatirt werden konnte. Getraut wurden 77 Paare. — Die k. Regierung in Bromberg hat an 97 Elementarlehrer des diesseitigen Kreises eine Summe von 10,700 M. zur Aufbesserung der Gehälter überwiesen. Die Zuschüsse für die einzelnen Stellen variiren zwischen 15 und 175 M. und werden ohne Gewähr für die Zukunft pro 1875 nachbewilligt. — Im hiesigen Handwerkerverein wird am nächsten Dienstag Gymnasiallehrer Quade einen Vortrag über allgemeine Bildung halten.

Prozeß Gehlsen.

(Fr.) **Berlin**, 25. Januar.

I.

Heute Morgen begann vor dem Forum der VII. Kriminal-Deputation des hiesigen königl. Stadtgerichts (Molkenmarkt 3, 1 Treppe) die öffentliche Verhandlung gegen den Redakteur der „Deutschen Eisenbahn-Zeitung" Heinrich Carl Joachim Gehlsen, welcher angeklagt ist, in Gemeinschaft mit den Rechnungsrath a. D. Johann Heinrich Heßling mittelst der Presse („Deutsche Eisenbahn-Zeitung") die Mitglieder des Aufsichts Rathes der Rumänischen Eisenbahn Aktien-Gesellschaft und den Bankier Salamonson beleidigt zu haben und zwar dadurch, daß sie in Beziehung auf dieselben unwahre Thatsachen behauptet, welche sie (die Beleidigten) in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind. Der erste Audienz-Termin in dieser Angelegenheit fand bereits im Monat Dezember v. J. statt, mußte jedoch zwecks weiterer Beweisaufnahme vertagt werden; der zweite, zum 4. und 5. d. Mts. anberaumt gewesene Termin, erlitt in Folge plötzlicher Erkrankung des Angeklagten Heßling Aufschub. Da Heßling zur Zeit noch nicht genesen, so hat der Gerichtshof beschlossen: gegen Gehlsen vorläufig allein zu verhandeln. Zu dem heutigen Termine sind als Zeugen geladen; Justizrath Riem, Geh. Regierungsrath a. D. Reinhardt, Direktor Oltermann, Agent Troschel, Bücher-Revisor Schmidt, Direktor Hansemann, Geh. Rechnungs Rath Meyer, Direktor Nitze, Regierungsrath a. D. Ewald, Ingenieur Schulz,

(Fortsetzung in der Beilage.)

verwalter Töpffer, Geh. Rechnungsrath Geim, Geh. Kommerzienrath v. Bleichröder, Buchhalter Junge, ehemaliger Registrator Wartschow und Direktor Miquel. Der Rechtsanwalt, Dr. Lasker, dessen Vorladung als Entlastungszeuge der Angeklagte Gehlsen u. A. beantragt hat, ist auf der amtlichen Zeugenliste nicht verzeichnet. Angesichts des hohen Interesses, der diesen Prozeß insbesondere durch die Zeugenaussagen in den weitesten Kreisen erregen wird, dürfte es sich wohl empfehlen, die Leser von dem Hauptinhalte der Anklage in Kenntniß zu setzen. Ich excerpire aus diesem voluminösen Aktenstück Folgendes:

„Die „Deutsche Eisenbahn-Zeitung" brachte in den Nummern 31 bis 39 vom 1. August bis 26. September 1875 eine Reihe von Artikeln mit der Ueberschrift: „Der Schwindel en gros und die rumänische Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft. Ein Beitrag zur neu deutschen Wirthschaftspolitik und ihren Matadoren." Diese Artikel besprechen die Geschäftsführung des Aufsichtsraths der rumänischen Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft. Als Mitglieder des Aufsichtsraths wurden bezeichnet: Geh. Kommerzien-Rath v. Hansemann, Geh. Kommerzien-Rath v. Bleichroeder, Ober-Finanzrath a. D. Scheele, Ober-Regierungs-Rath a. D. Dr. Reinhardt, Ober-Bürgermeister a. D. Miquel, Bankier Salomonson, die Justiz-Räthe Wiener, Riem und Krüger und Rechts Anwalt Wölfel. In den inkriminirten Artikeln wurden genannte Personen als „Betrüger", „Schwindler", „raffinirte Vampyre", welche die Aktionäre „aussaugen", „Verräther", „schlimmer als Diebe", „gewissenlose Räuber" rc gekennzeichnet. In den inkriminirten Artikeln wird u A. behauptet: „Der Aufsichts-Rath habe bei Uebernahme der Bahn die Aktionäre durch gewissenlosen Leichtsinn um 8,777,488 Thaler 2 Sgr. dadurch geschädigt, daß derselbe die zu hohen Rechnungen des Dr. Strousberg, ohne deren Richtigkeit zu prüfen, als richtig angenommen habe. Ferner wurde bemerkt: „Das Bestreben des Aufsichts-Rathes sei von Anfang an darauf gerichtet gewesen, die Gesellschaft kreditlos zu machen, damit die Diskonto Gesellschaft und der Bankier v. Bleichroeder ihre Kapitalien der Gesellschaft, behufs Fertigstellung der Bahn zu einem ungebührlich hohen Zinsfuße hätte aufbürden können, wodurch dann dem v. Bleichröder und den Aufsichtsräthen v. Hansemann, Scheele, Reinhardt und Miquel, welch' letztere zugleich bei der Diskonto-Gesellschaft interessirt seien, bedeutende Vermögensvortheile hätten zufließen müssen." Des Weiteren wurde behauptet: „der Aufsichtsrath habe die ihm von der General-Versammlung vom 22. Juni 1872 ertheilte Vollmacht, die zur Fertigstellung der Bahn erforderlichen 20,400,000 Thaler nach einem ihm beliebigen Modus zu beschaffen, gewissenloser Weise dazu benutzt, seinen Säckel zu füllen." Weitere Artikel finden eine gewissenlose Ausbeutung der Aktionäre darin, daß „der Aufsichtsrath mit einem Theile seiner eigenen Mitglieder, den Direktor der Diskonto-Gesellschaft und dem Banquier v. Bleichröder eine Anleihe von 13,000,000 Thlr. zu dem ungebührlich hohen Zinssatze von 8 Prozent abgeschlossen habe." — Endlich wurde in den inkriminirten Artikeln behauptet: „der Aufsichtsrath habe, um sich die Stimmenmehrheit in den General-Versammlungen zu verschaffen, den General-Direktor in Bukarest veranlaßt: die in der dortigen Hauptkasse befindlichen Depositen von 1 500 000 Thlr. Aktien aus derselben zu entnehmen, die Aktien bei dem deutschen Generol-Konsulate zu deponiren und den Depositenschein einem Abgesandten behufs Abstimmung nach Berlin zu schicken." In der Nr. 31 wird gesagt: „Ein Beamter der österreichischen Staatsbahn-Gesellschaft sei jener Abgesandte zu den General-Versammlungen vom 2. und 29. Juni 1875 gewesen." In Nr. 36 wird gesagt: „Der Bau Direktor Maniga und dessen Schwiegervater Janistrecca seien die Abgesandten für die Generalversammlung vom 2. Juni 1875, ein Direktor der österreichischen Staatsbahn der Abgesandte für die Generalversammlung vom 29. Juni 1875 gewesen." Die inkriminirten Artikel erwähnen wiederholt: Von dem Vorstande des Schutz Vereins gegen Schädigung und Ausbeutung der Aktionäre der rumänischen Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft in Bukarest und in Deutschland sei eine Denunziation gegen den Aufsichtsrath wegen Betruges, Untreue und Verdunkelung der Vermögenslage der Gesellschaft bei der preußischen Staatsanwaltschaft in Berlin eingereicht worden. — In der Nr. 31, Seite 2, Spalte 2, heißt es: „Wenn diese Herren für schuldig befunden werden, was bei der Ehrenhaftigkeit und Unbestechlichkeit der preuß. Staatsanwaltschaft und des preuß. Richterstandes nicht zu bezweifeln ist, dann müssen dieselben nach §§. 263 und 266 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich und nach § 249 des deutschen Handelsgesetzbuches mit längerer Gefängnißstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, resp. des Adels bestraft werden." — Der Vorsteher des erwähnten Schutz Vereins zu Bukarest nennt sich laut Anklage: A. von Seliwa, welcher mit einem entlassenen Subalternbeamten der rumänischen Eisenbahn, Namens Kopystinsky identisch ist. Der Vorsteher des bezeichneten Schutzvereins in Deutschland ist der Angeklagte Hessling. Da, wie schon erwähnt, gegen diesen heute nicht verhandelt wird, so übergehe ich den speziell Hessling betreffenden Theil der Anklage. Alles Uebrige wird wohl das Inquisitorium, die Beweisaufnahme rc. ergeben.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 24. Januar. [Rumänische Eisenbahn-Gesellschaft.] In der gestern stattgehabten Sitzung des Aufsichtsraths und des Vertrauens-Ausschusses der Gesellschaft wurde von den juristischen Mitgliedern in Gemäßheit des ihnen acht Tage zuvor ertheilten Auftrages über die Prioritäten-Angelegenheit Bericht erstattet. Ihr Votum geht dahin, daß die den Stammprioritäten gesicherten Vorrechte in Bezug auf Amortisation und Verzinsung in keiner Weise verschränkt werden können, demnach sich keinerlei Weg finden lasse, um den Inhabern dieser Stamm-Prioritäten eine Konzession zu Gunsten der Gläubiger der schwebenden Schuld abzugewinnen. Es ist deshalb anderweitig vorgeschlagen worden, unverzinsliche Obligationen im Namen der Gesellschaft zu dem Zweck auszustellen, um die Einlösung der rückständigen Kupons der Stammaktien zu bewirken. Diese Obligationen sollen innerhalb 15 Jahren mit einem Aufschlag von 50 Prozent d. h. mit einer eine Verzinsung von 5⅝ Prozent repräsentirenden Prämie, amortisirt werden, und wird in Aussicht genommen, ein Konsortium zur Uebernahme dieser Obligationen zu bilden, das inzwischen die rückständigen Kupons einzulösen, die laufenden zu bezahlen und die temporäre Schuld zu tilgen haben würde. Einer Generalversammlung, die zum 28. Februar einberufen werden soll, wird eine Kommission die zur Ausführung dieses Vorschlages geeigneten Modalitäten zur Beschlußnahme unterbreiten. Dieser Kommission gehören u. A. an die Herren Miquel, Justizrath Riem, Justizrath Lesse und die Bankiers Bamberger, Goldberger und Magnus. Hiernach scheinen mithin die Ansprüche der Aktionäre bezüglich der rückständigen Dividendenkupons gesichert, auch würde der Gesellschaft damit gegenüber den Ansprüchen der Regierung und der Vorschußgläubiger eine freie und unabhängige Position geschaffen werden, indem die auf diesem Wege konsolidirte Gesellschaft aus eigener Kraft, von der temporären Schuld befreit, den Ansprüchen der Aktionäre gerecht werden würde. (N. B. Z.)

Briefkasten.

H. in **Gnesen.** Wenn der angebliche Straßenraub des polonisirten Preußenfressers zur öffentlichen Verhandlung gelangen wird, sind wir gern bereit einen Bericht aufzunehmen.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Briefkasten der Expedition.

Für die Verunglückten in Bremerhaven sind außer den bereits veröffentlichten 136 M. ferner eingegangen: Ober-Bürgermeister Kohleis 20 M., Sanit.-Rath Dr. Samter 5 M.; in Summa 161 M., welche wir heut an das Komite nach Bremen abgesandt haben.

Für den hülfsbedürftigen Wirthschafsbeamten sind außer den bereits veröffentlichten 144 M. 95 Pf. ferner eingegangen: Von einer Skatgesellschaft bei Schwersenz 7 M. 30 Pf, R. Meer Mur. Goslin 4 M. 50 Pf., O. B. 3 M., A. P. Tremessen 3 M., in Summa 162 M. 75 Pf., welche wir dem Hülfsbedürftigen heut übersandt haben.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin 25 Januar. Der Reichstag genehmigte in erster und zweiter Lesung den Nachtragsetat, betreffend die Mehrforderung für den Botschaftsposten in Rom und die Weltausstellung in Philadelphia; in dritter Lesung den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung des Mandats der Reichsjustizkommission und die Uebersicht der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Reichs pro 1874. Das Haus erledigte dann eine Reihe von Petitionen. Bei der Berathung der Petition des Journalistentages, betreffend den Zeugnißzwang, wobei der Referent für den Kommissionsantrag, solche an die Reichsjustizkommission zu verweisen, eintrat, vertagte sich das Haus bis morgen.

Bekanntmachung.

Aufkündigung von Kreis-Obligationen des Kreises Kröben.

Bei der am 8. d. M. stattgefundenen Ausloosung (der 8.) sind nachstehend bezeichnete Kreis-Obligationen des Kreises Kröben gezogen, resp. ausgeloost worden und zwar:

Litt. C. Nr. 3, 12, 16, 17, 22 über 200 Thlr.;
Litt. D. Nr. 3, 21, 22, 29, 36, 39, 48 und 50 über 100 Thlr.;
Litt. E. Nr. 19, 27, 31, 35, 46, 52, 55 und 65 über 50 Thlr.

Die Inhaber dieser Obligationen werden aufgefordert, dieselben in courshabigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons den 1. Juli 1876 auf der Kreis-Kammunal-Kasse in Rawitsch gegen Empfangnahme der Baarzahlung des Nennwerths zurückzuliefern.

Vom 1. Juli c. ab findet eine Verzinsung qu. Obligationen nicht mehr statt.

Rawitsch, den 20. Januar 1876.

Die kreisständische Chaussee-Verwaltungs-Kommission.
Schopis, Landrath.

Submission.

Der bei dem unterzeichneten Regiment pro 1876 nöthige Bedarf an:
Futter- u. Hosenleinewand, Drillich, Brotbeutelsegelleinewand, Jacken-Unterhosencalicot, Hemdencalicot, Tressen, Tambourborten, Nummerschnur, Waffenrockknöpfe, Hosenknöpfe, Hosenschnallen, Fahlleder, Sohlleder, Brandsohlleder, Stiefeleisen mit Nägeln, Sohlennägel;
sowie an fertigen Stücken:
180 Helme mit Zubehör, 150 Tornister mit Nadeln, 80 Mantelriemen, 30 Tornisterriemen, 164 Säbeltroddeln für Unteroffiziere, 308 Säbeltroddeln für Gemeine, 100 Gewehrriemen, 150 Kochgeschirre, 150 Kochgeschirr-Riemen, 120 Feldflaschen — Material und fertige Stücke, streng probemäßig —
soll im Wege der Submission an Mindestfordernde vergeben werden.

Offerten von zuverlässigen Lieferanten, mit Proben und Preisangaben, sind der unterzeichneten Kommission versiegelt und portofrei

bis zum 15. Februar c.

einzusenden.

Rawitsch, den 21. Jan. 1876.

Die Bekleidungs-Kommission des 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50.

Bekanntmachung.

Die Reminiscere-Messe 1876 zu Frankfurt a. O. beginnt am Einläutetage

den 13. März d. J.

mit dem Verkauf in den Buden und dem Aushängen der Firmenschilder.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Müllermeisters und Gastwirths **Carl Herrmann** zu Unruhstadt hat der Maler **Julius Porsch** aus Unruhstadt nachträglich eine Forderung von 300 Mark nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 5. Januar 1874 ohne Vorrecht angemeldet. In dem am

7. Februar 1876, 10 Uhr,

anberaumten Prüfungstermine soll auch über diese Forderung verhandelt werden.

Wollstein, den 21. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.
Der Kommissarius des Konkurses.

Am 20. d. M. ist zum Magdeburg-Preußischen Verband-Tarife vom 1. Februar 1873 ein Nachtrag XVII. mit ermäßigten Frachtsätzen für Mehl rc. in Kraft getreten und bei der Güter-Expedition in Posen zu haben.

Breslau und Guben, den 21. Januar 1876.

Direktion der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Ein Mühlengrundstück

mit bed. Wasserkraft, an einem schiffb. Flusse und nahe der Eisenbahn, im Gr.-H. Posen, soll aus freier Hand verkauft werden. Näheres in der Exp. d. Blattes.

Herrschafts-Kauf-Gesuch resp. Tausch.

Eine Herrschaft von 10—20,000 Mrgn., m. groß. Schloß, Park, zur Hälfte Forst und gut. Acker, wird zum Tausch auf ein Rittergut in d. Mark v. ca. 6000 Mgn. inkl. 3000 M. Forst (100 000 Thlr. schlagb.) m. mass. Gebäud., schön. Schloß, Preis 250 Mille, zu kaufen gesucht und kann jede beliebige Zuzahlung geleistet werden. Strengste Diskretion wird zugesichert. Nur direkte Offerten unter **G. G. 3** postlag. Amt 1. Breslau.

Für eine **deutsche alte Lebens-Versicherungs-Gesellschaft** werden in Stadt und Provinz Posen **Agenten** angestellt und werden Adr erbeten sub **W. 340** postl. Posen.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen am 23. Januar 1876.

Aktiva: Metallbestand M. 1,004,640; Reichs-Kassenscheine M. 390; Noten anderer Banken M. 271,500; Wechsel M. 4,041,510; Lombardforderungen M. 941,800; Effekten M 16,070; sonstige Aktiva M. 851,120.

Passiva: Grund-Kapital M. 3,000,000, Reserve-Fonds M 692,130; umlaufende Noten M. 2,414,450; täglich fällige Verbindlichkeiten M. 283,880; an eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 418,200; sonstige Passiva M 1090.

Weiter begebene, im Inlande zahlbare Wechsel M. 899,470.

Die Direktion.

Posen-Creuzburger Eisenbahn.

Mit Bezug auf § 7 des Gesellschafts-Statuts werden die Inhaber der Quittungsbogen über gezeichnete Stammactien der Posen-Creuzburger Eisenbahn

Nr. 1. 4. 14. 15. 19. 27. 40. 45. 47. 48. 53. 58. 59
63. 64. 78 84. 88. 90. 93. 94. 97. 98. 99. 100. 102.
103. 104. 105. 106. 113. 114. 120. 121. 129. 132. 136. 137. 140.
143. 144. 149. 151. 159. 163. 165. 166. 167. 174. 181. 189. 192.
194. 197. 198. 205. 208. 211. 212. 213. 223. 224 225. 226. 229.
236. 238. 239. 243. 255. 257. 271. 272. 273 und 51 wegen eines Theilbetrages

hierdurch aufgefordert, die am 20. Mai v. J. resp. am 20. Juli v. J. ausgeschriebenen 10 pCt. resp. 20 pCt. auf die gezeichneten Beträge abzüglich fünfprocentiger Zinsen für bereits eingezahlte 70 pCt. bis ult. Juni v. J. resp. für bereits eingezahlte 80 pCt. bis ult. August v. J. und fünfprocentiger Bauzinsen für die vollgezahlte Actie vom 1. bis ult. September v. J. nebst 5 pCt. Verzugszinsen vom 1. Juli resp. 1. September v. J. bis zum Tage der Einzahlung

in **Berlin** und **Breslau** bei dem Bankhause Jacob Landau,
in **Posen** bei der Hauptkasse der Gesellschaft

bis spätestens den 15. März d. J.

gegen Vorzeigung oder Einsendung der Quittungsbogen zu zahlen, widrigenfalls gegen sie nach Bestimmung des cit. § 7 vorgegangen werden wird.

Breslau, den 11. Januar 1876.

Der Aufsichtsrath.
Dr. Honigmann.

Freitag den 28. d. M.

bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher**

Kühe nebst **Kälbern**

in **Keiler's Hotel** zum Verkauf.

J. Klakow, Viehlieferant.

In Brustleiden von vorzüglicher Wirksamkeit.

Wie heilsam in obiger Krankheit das Hoff'sche Malzextract wirkt, beweist Folgendes: Berlin, 3. Nov. 1875. Ich habe im vorigen Winter Ihr Malzextract-Gesundheitsbier zu meiner Kur gebraucht, und da es bei meinem Brustleiden sehr wohlthuend gewirkt hat, bitte ich um wöchentliche Zusendungen. E. Thümmel, Grüner Weg 71. Die Malz-Gesundheits-Chocolade wirkt eben so intensiv wie das Malzextract; beide Genüsse wechseln mit einander ab, bis das Uebel geschwunden ist.

Verkaufsstellen

in Posen: General-Depot und Haupt-Niederlage bei **Gebr. Plessner,** Markt, **Frenzel & Co.,** Alter Markt 56; in Schrimm bei den Herren Cassriel & Co.; in Wongrowitz bei Herrn Herrmann Ziegel; in Pinne bei Herrn A. Borchard; in Gnesen bei Herrn Sam. Pulvermacher.

Verkauf eines Mühlen- und Bäckerei-Grundstücks.

Die nebeneinander liegenden Grundstücke **Leeg-Strieß Nr. 11** und **12** (ca. ½ Ml. von Danzig), hart an der Chaussee belegen, unweit des Bahnhofs Langfuhr, auf welchen 2 Wohnhäuser, eine im Jahre 1871 nach neuester Konstruktion erbaute Wasser-Mühle mit 14 Fuß Gefälle u. 3 Gängen — 2 Franzosen und ein Sandstein — ein Graupengang, eine Reinigungsmaschine, desgl. eine neuerbaute Bäckerei u. die zum Betriebe des Müllerei- und Bäckerei-Geschäfts gehörigen Pferdestall, Remisen u. sonstigen Räumlichkeiten sich befinden, von großem Garten und Hofplätzen umgeben nebst ca. 3 Morgen Ackerland, bin ich Willens aus freier Hand, ungetrennt, zu verkaufen. — Kaufpreis Mk. 54,000; Anzahlung nach Uebereinkunft.

Reflektanten erhalten nähere Auskunft bei mir in **Leeg Strieß.**

C. W. Koerner.

Eine Bockwindmühle,

fast neu, Cylinder u. franz. Steine, ist zu verkaufen, hat guten Wind, großes Dorf und gute Mahlstelle, bei **Wander** in Mauche per Altkloster.

Eine sehr rentable

Gastwirthschaft,

ist vom 1. April d. J. ab, auf dem Dom. **Gondek,** Station der Posen-Kreuzburger Eisenbahn z verm. (W. 336.)

Jeden Bandwurm

entfernt in 3—4 Stunden vollständig schmerz und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt **Bleichsucht, Trunksucht, Magenkrampf, Epilepsie, Veitstanz** und **Flechten** — auch brieflich: **Voigt,** Arzt zu Croppenstedt.

Eine Dampfdreschmaschine, complett, fast neu, ohne Locomobile billig abzugeben. Näheres durch **A. Schubert,** Bäckerstraße 18, Posen.

Ein schönes großes Grundstück vor dem Nicolaithor in Breslau, vis-a-vis der neuen Apotheke, mit Gastwirthschaft, Stallungen, Remisen u. großem Hof mit 2 Einfahrten, besonders geeignet für Fabrikanten, Productenhändler, Gastwirthe und Fuhrwerksbesitzer ist bei schönem Ueberschuß, festen Hypotheken u. 15 Mille Anzahlung zu solidem Preise **verkäuflich.** Reflectanten wollen ihre Adresse unter **J. # 2684** an die **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse** in **Breslau** einsenden.

Als Friseurin empfiehlt sich **Julie Wiligalla,** Klosterstr. 10, 1 T.

Freiwilligen-Examen.
Vorbereitung.
Berlinerstr. 23.
Dr. Theile.

W. Angelo,
Civil-Ingenieur, Berlin,
Genthinerstraße 21.

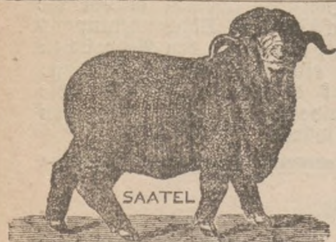
Hauptspecialität: Einrichtungen von **Kartoffelmehl-, Syrup-** und **Zuckerfabriken, Trocknereien verschiedener Systeme.** Einrichtungen von **Brennereien, Mahl- u. Schneidemühlen** bester Construction, **Ziegelpressen, Drahtseilleitungen** und **Pumpen-Anlagen.** (H. 1251)

Beste Oberschlesische Steinkohlen.

a Tonne 3 Mark 80 Pf.
a Scheffel — 95 Pf.
bei **Sametzki,** Mühlenstraße Nr. 4.

Aus der
Stammschäferei
zu **Schmölln** b. Gramzow U/M.
beginnt der Verkauf von ca.
70 Rambouillet-Vollblut-Böcken
am 3. Februar c.
Mittags 12 Uhr.
Saenger, Amtsrath.

Ein gutgerittener und eingefahrener Hengst, isabellfarbig, fromm, selten schön, 3", zum Verkauf angeboten.
Näheres durch Herrn
A. Schubert,
Bäckerstraße 18, Posen.



Vollblut-Stammheerde
Gallnau
(Tochterheerde aus Saatel).

Der Bockverkauf über 80 sprungfähige Merino-Kammwoll-Böcke beginnt am 17. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, nach Taxe.

Gallnau bei Freistadt
in Westpreußen.
Otto Schütze.



20 Ochsen, 5—6 Jahre alt, geeignet zur Arbeit, wie zur Mast, stehen zum Verkauf in Dom. **Sanniki** per Bahnhof Pudewitz.



15 Stück Mastochsen,
kernfett, stehen auf dem **Dom. Nieswiastowice** bei **Mietschisko** zum Verkauf.

Mast-Schweine,
engl. Race, hat zu verkaufen Dom. **Borowo** bei Santomischel, zunächst der Station Sulencin, Kreuzb.-Posener Bahn.

Ein Einspänner, Pferd und Wagen, ist billig zu verkaufen. Auskunft auf Kohlenplatz St. Martin 74 u. Bergstraße 6 bei **E. Liebsch.**

Larven u. Fächer
größter Auswahl billigst bei
Gebr. Korach, Markt 40.

Cotillon-Gegenstände,
sowie **Knall-Bonbons**
mit **komischen Einlagen** empfiehlt
C. Danigel,
(W. 339.) Breslauerstr. 13.

Uniform.
Eine vollständige Interims- (Reise)-Uniform für Staats-**Eisenbahn-Beamte**, (Direktionsmitglieder oder Betriebs-Inspektoren), so gut wie neu ist zu mäßigem Preise abzulassen. Offerten oder Anfragen unter **E. U.** in der Exped. dieser Zeitung.

Praeparirten Kientheer,
zur Vertilgung der Großen Kiefernraupe (Phal. bomb. pini), empfehlen
Fr. Schlobach & Schmidt
in Kobier b. Pleß, Oberschl.

Tinte!!
Die anerkannt besten **Gallus-, Copir-, Schul-** und **farbige Tinten** liefert die alt renommirte Fabrik von **Reinh. Tetzer** in **Berlin** S.-O. Diese vorzüglichen Tinten sind aufs Wärmste empfohlen von vielen Kaiserl. u. Königl. Behörden, Kaufleuten, Lehrern 2c. und auf der Weltausstellung zu Wien 1873 prämiirt worden.
Zu beziehen durch jede solide Buch- oder Papierhandlung. Preisverzeichniß u. Muster unberechnet. (H 1218)

---

400 Tonnen!
2 Adler Küsten-Heringe
pro Tonne zu 15 Mark
sendet gegen Nachnahme
Theodor Hollaender,
Greifswald in Vorpommern.

Ein junger Kaufmann sucht unter anspruchslosen Bedingungen in einer anständigen Familie Wohnung und Pension bei solidem Preise unter **P. P. 1876** postlagernd.

Oeffentliche Versteigerung
von ca. 700 St. sehr schönen Kiefern-Bauftämmen aus dem Revier **Brzeczka** wird in
Miłosław im Bazar
Dienstag den 1. Februar c., nach 9 Uhr Vorm.
stattfinden.
Die Forst-Verwaltung zu Miloslaw.

Hopfen-Wurzel
(Fechser, Setzlinge)
empfiehlt zum nächsten Frühjahrs-Anbau aus den **besten Saazer Stadt-** und **Bezirks-Lagen** der Gefertigte. Auskünfte über Behandlung und Anbau werden bereitwilligst ertheilt und wird rechtzeitige Bestellung anempfohlen. — Beste Referenzen über den Erfolg der bisher durch mich bezogenen Fechser stehen zur Seite
Heinrich Melzer,
Agent für Saazer Hopfen und Fechser
in **Saaz**, Böhmen.

A. Leinveber & Co.
in Gleiwitz O.-Schl.
liefern **Dampfkessel** jeder Art unter Garantie, **Kühlschiffe, Maischbottiche, Henze'sche Apparate, Reservoire** und alle sonstigen Blecharbeiten, sowie vollständige Einrichtungen für **Brennereien, Mahlmühlen, landwirthschaftl. Anlagen** 2c. und machen ganz besonders auf die von ihnen vorzugsweise gebauten ausgezeichneten patentirten **Dupnis-Röhrenkessel** und ihre **neuen Maische-Kühlapparate ohne Wasser** aufmerksam.

Louis Streisand, Grätz. **Billigste Bezugsquelle** für **Gesindebücher,** Traum- und Punktirbücher, **für Wiederverkäufer.**

Krampfleidende. Epilepsie, Fallsucht.
Neueste erfundene Heilmethode
durch das
Auxilium Orientis
von
Sylvius Boas,
Spezialist für Krampf- und Nervenleidende.
Sprechstunden von 8—10 und 2—4.
Berlin SW., Friedrichsstr. 22,
Auch brieflich.

National-Dampfschiffs-Compagnie.
Die Passagepreise nach **Amerika** auf anderen Linien sind bereits erhöht. Die erste Fahrt
von **Stettin** nach **Newyork** via Hull-Liverpool
erfolgt am **Mittwoch den 5. April.**

Passagepreise	114 Mark	einschließlich vollständiger Beköstigung.
Kinder unter 10 Jahren	57 "	
Säuglinge	12 "	

Es wird angerathen, sich die Plätze durch schleunige Einsendung eines Handgeldes von 30 Mark a Person an den Unterzeichneten zu sichern, wobei das Alter sämmtlicher Mitreisenden anzugeben ist. — Von **Hamburg** nach **Newyork** befördere ich schon jetzt jeden **Freitag** a 105 Mark, Kinder die Hälfte. — Wechsel auf allen Plätzen der Vereinigten Staaten.
C. Messing, **Stettin,** Grüne Schanze 1a. **Berlin,** Französ. Str. 28.

Stangen'sche 23. Gesellschaftsreise
nach
Italien
Berlin, München, Verona, Mailand, Genua, Pisa, Rom, Neapel, Florenz, Venedig, Triest, Adelsberg, Wien, Berlin. Dauer 34 Tage.
Preis für Fahrt, Führung, Logis, Verpflegung und Ausflüge 1000 Mk. Partielle Betheiligung ist zulässig. Prospekte gratis.
Die 28. Gesellschaftsreise nach dem Orient wird am 21. Februar c. bestimmt angetreten.
Am 27. Mai c. (in sturmfreier Zeit) geht die zweite Stangen'sche **Gesellschaftsreise nach Nord-Amerika** mit einem der beiden Lloyd-dampfer in See. Prospecte gratis.
Für **Reisen nach Amerika sind Tour- und Retourbillete** zu haben in
Carl Stangen's
Reisebureau, Berlin W., Markgrafenstr. 43.

Für eine alte, bewährte, gut eingeführte **inländische Hagelversicherungs-Gesellschaft** werden **tüchtige Vertreter** gesucht und Offerten unter „Hagel I." durch die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Badewannen
in allen Größen, **roh** und **lackirt,** auch für Wasserleitungen eingerichtet, bei
H. Klug,
Breslauerstraße 38.

Ein gut möblirtes Zimmer nebst Schlafkabinet und Entrée nach vorn heraus ist zu vermiethen **Halbdorfstraße 16** in der 2. Etage.

Ein Laden mit angrenzender Wohnung, in bester Lage, am Sapiehaplatz ist billig vom 1. April ab zu vermiethen. Näheres bei **Joseph Jolowicz.**

Schützenstraße 19
eine Wohnung für 80 Thaler sofort zu vermiethen.

Ein Laden wird zu miethen gesucht. Am liebsten Wilhelmsstraße, Alten Markt oder sonst einer freq. Straße. Adr. unt. **B. 100** in d. Exp. d. Z. erb.

In unserer Wäsche-Fabrik findet ein Sohn anständiger Eltern mit den nöthigen Schulkenntnissen sofort oder 1. April a. c. **gegen monatliche Vergütung Stellung** als
Lehrling.
Cohn & Ellenburg,
Berlin, Grüner Weg 9/10.

Wir suchen per sofort oder per 1. März einen tüchtigen **jungen Mann** fürs **Comtoir** und für die **Reise.**
Solche, die mit der **Papierbranche** vertraut sind, erhalten den Vorzug.
Grätz.
Grätzer Convert- u. Düten-Fabrik
M. D. Cohn. A. Herzfeld.

Geräuch. Maränen
empfiehlt
J. N. Leitgeber.

Pfundbärme (Preßhefe)
täglich frisch, in bekannter bester Qualität, a Ctr. 30 Mrk., a Pfund 30 Pf. empfiehlt und versendet en gros et en detail die **Haupt-Pfundbärme fabrik** von
Herm. David,
Berlin NO., Neue Königstr. 11.

Es wird **zollfrei** geliefert
Jeder Gummi-Artikel
Man wende sich vertrauensvoll an die chirurgische Gummi-Waaren-Fabrik v. **Georg Mieleck in Hamburg.**
NB. Jede Anfrage w. beantwortet.

Schützenstraße 20
ein Parterre-Zimmer sofort zu vermiethen.

St. Martin Nr. 46 ist in der 2. Etage eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Speisekammer und Mädchengelaß nebst Zubehör vom 1. April zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer.

Ein möbl. Zimmer ist St. Paulistraße Nr. 9 im 3. Stock nach vornheraus zu vermiethen.

Breitestraße 18a,
ist ein Laden zu vermiethen.
Sigismund Aschheim.

Kaufleute —, **Landwirthe** —, **Forstbeamte** —, **Lehrer** — 2c. erhalten Nachweisung über die in allen Branchen zu besetzenden Stellen gegen ganz geringes Honorar. **Prospecte gratis.**
Das Engagements-Nachweisungs-Bureau von **E. Demant**
Berlin, Höchstestr. 42.

Der Verwalterposten auf der Königlich Niederländischen Herrschaft **Razot** bei Kosten ist besetzt. Dies den Herren Bewerbern zur Nachricht.

Es wird für den Unterricht eines siebenjährigen Kindes eine
Lehrerin,
die sofort eintreten kann, gesucht. Genaue Offerten sub Nr. 263, durch Zeugnisse unterstützt, befördert die Exped. dieser Zeitung.

Einen Wirthschaftsbeamten und Lehrling sucht zum 1. April
Dom. Marienrode
bei Mur. Goslin.

Zum 1. April wird eine **Wirthin** gesucht, welche die feine Küche, Backen und Einmachen gründlich versteht.
Zurawia bei Exin.

Als 2. Beamter wird ein unverheiratheter geb. der poln. Sprache mächtiger junger Mann bei 300 Mk. (je nach Leistung später höherem) Gehalt gesucht. Meldungen an Wirthsch.-Amt Lopuchowo bei Lang Goslin.

Ein brauchbarer Stellmacher kann sich zum sofortigen Antritt oder zum 1. April c. melden.
Dom. Borowo bei Santomischel.

Für ein Destillations Geschäft wird ein **junger Mann** für den **Ausschank** gesucht
Meldungen nimmt Herr **J. Mondré,** Posen, Wallischei 39, entgegen.

Als Gartenknecht
findet ein gewandter junger Mensch dauernde Stellung bei
Mack, Handelsgärtner in Krotoschin.

Einen
Destillationsgehülfen
mosaischer Confession, der beider Landessprachen mächtig, sucht zum sofortigen Antritt
H. Hirschberg,
Gnesen.

Ein Lehrling,
der die praktische Destillation erlernen will, kann in mein Geschäft eintreten.
N. Neufliess,
Fraustadt.

Ein junger Mann (Secundaner) kann unter vortheilhaften Bedingungen in der Rothen Apotheke als Lehrling eintret.

Einen Lehrling verlangt die Eisenwaarenhandlung
Alten Markt Nr. 46.

Ein gewandter herrschaftl. Diener 30er, verh., wenig Fam., m. d. besten Zeugn v. h. Herrschaften, in letzter Stell. 6 Jahre, s. z. 1. April c bei besch. Anspr. dauernde Stelle. Off. erb bis 15. Febr. c. u. B 140 postl. Dobrzyca.

Ein gut empfohlener Destillateur, tüchtig im Fach, sucht sofort Stellung. Gefl. Offerten werden unter **D. S.** in der Exped. d. Posener Ztg. erbeten.

Ein junger Mann m. schöner Handschrift, mit Buchführung u. Correspond. vollständig vertraut, sucht für seine Mußestunden Beschäftigung. Näheres sub **M. Z. 188** postlagernd **Posen.**

Ich warne Jeden, auf meinen Namen oder auf das Vertrauen meiner Zahlungsleistung, Geld oder Geldeswerth zu borgen, da ich für keine Zahlung aufkomme.
Petzel, Izdebno.

Ein kl. Medaillon mit männl. Portrait ist verloren worden. Finder wird gebeten, es Kl. Ritterstr. in d. Mittelschule abzugeben.

Verloren goldener Ring mit grünem Onix-Wappen, drei Thürme. Ehrliche Finder erhält 2 Thlr. Berlinerstraße 10, 2 Treppen links.

☐ M. 26, I. ½7 A. J. III Bf. u. Bit. ☐

Ein Dilettant sucht einen fertigen Klavierspieler zum Begleiten resp. zur Uebung im Zusammenspiel für bestimmte Stunden in der Woche. Gefl. Offerten eventl. mit Angabe der Anforderung werden erbeten unter **W. 77** in der Exped. dieses Blattes

---

Familien-Nachrichten.
Als Verlobte empfehlen sich:
Emma Schnierl,
Adalbert Schwentner.
Posen. Schwerin i. Mecklenb.

Die Verlobung meiner Tochter **Hermine** mit dem Kaufmann Herrn **Gustav Hempel,** beehre ich mich Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Verw. **C. Mikulska.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Simonsohn,
Heymann Karger,
Czarnikau.

Die Verlobung unserer Tochter **Anna,** mit dem Lieutenant der Ref. Herrn **Louis Kraehahn** zeigen wir hierdurch ergebenst an.
Berlin, den 23. Januar 1876.
E. Beskow und Frau

Meine Verlobung mit Fräulein **Anna Beskow,** Tochter des Rittergutsbesitzers Herrn E. Beskow, zeige ich hierdurch ergebenst an.
Charlottenburg, den 23. Jan. 1876.
Louis Kraehahn.

Am 22. ist meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden worden.
W. Kraetschmann.

Statt besonderer Meldung.
Heute wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Knaben beglückt.
Wien, den 24. Januar 1876.
Felix Zwiklitz,
Marie Zwiklitz geb. **London.**

Am 23. Januar Abends um 11 Uhr starb der dritte ordentliche Lehrer am Marien-Gymnasium
Carl Szymański
in seinem 60. Lebensjahre. Durch seinen persönlichen Verkehr und seine Wirksamkeit für die Schule hat er sich in den Herzen seiner Kollegen und seiner Schüler ein bleibendes Andenken erworben.
Posen, den 24. Januar 1876.
Das Lehrerkollegium des Königlichen Marien-Gymnasiums.

Am 24. d. M. verstarb nach längerem Leiden meine innigst geliebte Frau **Walerie,** geborne **v. Wesierska,** was mit der Bitte um stilles Beileid Freunden und Bekannten anzeigt.
Wongrowitz, den 24. Januar 1876.
Pahlke,
Gerichts-Sekretär.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobt: Fräulein Jenny Niemierski mit Hrn. Landschaftssekretär Franz Schmechel in Danzig, Fräulein Antonie Mach mit Herrn Rittergutsbesitzer Bruno Munkel auf Zuchen in Gr. Strellin bei Zuchen, Fräul. Margarethe Reimer mit Herrn Sec.-Lieut. Otto Gusovius in Tilsit, Frl. Auguste Hedwig Koch mit Herrn Pharmazeuten Otto Kern in Neumarkt in Schlesien, Fräulein Hedwig Nobiling mit Herrn Bahnhofsinspector E. Erdmann in Zossen.

Verehelicht: Hr. Moritz Sandberg mit Fräulein Johanna Zernik in Freystadt in Schlesien, Herr D. Steinberg mit Fräulein Franziska Berend, Herr Albert Winkelmann mit Fräulein Emma Mathisson in Berlin.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Pastor Kähler in Neuteich in Westpr., Herrn Hauptmann Hoferichter in Glatz, Herrn Advokat R. Eilender in Köln. — Eine Tochter: Herrn Henning v. Lücken-Massow in Massow, Herrn von Carlowitz auf Proschwitz in Oberlößnitz, Herrn Simon Fließ in Berlin, Herrn G. Herzfeld in Berlin, Herrn Heinrich Jolles in Berlin, Herrn L. Dreher in Berlin, Herrn Isidor Heinrichsdorff in Berlin.

Gestorben: Korrektor Carl Neumann in Berlin, Verw. Frau Kreissteuereinnehmer Christiane Blasche geb. Türk in Blumberg, Oberstlieutenant a. D. von Beyer Tochter Cilli in Liegnitz, Freiherrn von Thielmann Tochter Mathilde in Halbau, Pastor Gotthold Schulz Tochter Emma in Sadke. Pastor Riemer in Köpnitz, Pastor Kröhne Sohn Alexander in Brüssow, Lieutenant Graf Kalckreuth Sohn Erich in Hannover, Premierlieutenant Waldemar von Rentzell in Potsdam, Geh. Justiz- und Appellationsgerichtsrath a. D. Telesfor von Kurnatowski in Poborka bei Weißenhöhe, Bürgermeister Jokisch in Wohlau, Gutsbesitzer Wilhelm Roth in Altjauer, Apotheker Ernst Fischer in Friedland, Verw. Frau Caroline Loeser, geb. Meißner in Berlin, Kaufmann Albert Beetz in Berlin, Herr Ernst Gericke in Berlin, Lazarethinspektor a. D. Ernst Ephraim Gabriel Schilling in Berlin, Rentier Johannes Schneller in Berlin, Schuhmachermeister Heinrich Probst in Berlin, Lieutenant und Bürgermeister a. D. Ferdinand Leese in Berlin.

Interims-Theater in Posen.
Repertoir.
Mittwoch den 26. Januar:
Letztes Gastspiel des K. K. Russischen Solotänzers Herrn Alfred Hanisch und des Frl. J. Rehak vom Kaiserlichen Theater zu St. Petersburg.
Dazu:
Graf Racoczy.
Schwank in 3 Aufz. von G. v. Moser.
Donnerstag den 27. Januar:
Der liebe Onkel.
Schwank in 4 Akten v. R. Kneisel.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.
Mittwoch:
(Nicht rauchen!)
Deborah.
Die Direction.

Theater in Gnesen.
Im Saale des
Hôtel de l'Europe.
Mittwoch den 2. Februar:
5. Vorstellung der Gesellschaft des Posener Stadttheaters.
Cousin Emil.
Lustspiel in einem Akt von Dr. J. B. Schweitzer.
Eine verfolgte Unschuld.
Original-Posse mit Gesang in 1 Akt von E. Pohl. Musik von Conradi.
Zum Schluß:
Ein flottes Kammerkätzchen,
oder:
Im Salon der Frau Gräfin.
Darin: Die tanzlustige Welt, Potpourri, arrangirt von Otto Schulenburg, getanzt von Fräul. P. Zampa und Herrn Schulenburg.

Restaurant Tunnel.
Heute und folgende Tage empfehle: Mockturtle-Suppe, Ochsenschwanzsuppe und Erbsensuppe mit Schweinsohren, Englisch Roastbeaf, Schinken in Burgunder, Pökelfleisch und Eisbeine mit Erbsen und Sauerkraut. Majonaise, Rehziemer, Hasenbraten 2c.
Vorzügliches Lagerbier.
Zur Unterhaltung 6 Billards.
B. Jaensch.

Frische Kesselwurst,
Morgen Donnerstag den 27. d., von früh 10 Uhr ab frische Kesselwurst mit Sauerkohl, auch Wellfleisch, bei
Volkmann,
Jesuitenstraße Nr. 11.

Restaurant Tunnel
unterm poln. Theater.
Heute Abend: **Eisbeine. J. Baro.**

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.